

Thomas Winkelbauer

Das Fach Geschichte an der Universität Wien

Vienna University Press



V&R Academic

Schriften des Archivs der Universität Wien
Fortsetzung der Schriftenreihe des Universitätsarchivs,
Universität Wien

Band 24

Herausgegeben von Kurt Mühlberger, Thomas Maisel
und Johannes Seidl



universität
wien

Universitätsarchiv

Thomas Winkelbauer

Das Fach Geschichte an der Universität Wien

Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975

Mit 93 Abbildungen

V&R unipress

Vienna University Press



universität
wien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2198-624X

ISBN 978-3-8470-0814-9

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

**Veröffentlichungen der Vienna University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Rektorats der Universität Wien.

© 2018, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Titelbild: Vorstände, Mitglieder und Absolventen des Historischen Seminars der Universität Wien.

Am Tisch sitzend von links nach rechts die drei Co- bzw. Mitvorstände Heinrich von Zeißberg (1839–1899), Max Büdinger (1828–1902) und Alfons Huber (1834–1898). Fotografie, um 1895.

Archiv der Universität Wien.

Inhalt

Vorwort	7
1. Von den Anfängen bis zur Revolution von 1848	13
1.1. Die Wiener Artistenfakultät bis zu ihrer Vereinigung mit dem Wiener Jesuitenkollegium (1365–1623)	13
1.2. Das Fach Geschichte an der Wiener Jesuitenuniversität (1623–1773)	26
1.3. Das Fach Geschichte an der Universität Wien von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zur Revolution von 1848	36
2. Von der Thun-Hohenstein'schen Universitätsreform bis zum Zerfall der Habsburgermonarchie (1849–1918)	73
2.1. Das Philologisch-Historische Seminar (1850–1872)	88
2.2. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung (1854–1918)	96
2.3. Das Historische Seminar (1872–1918)	111
2.4. Das Archäologisch-Epigraphische Seminar (1876–1918)	132
2.5. Das Seminar für Osteuropäische Geschichte (1907–1918)	138
2.6. Die Anfänge des Frauenstudiums	142
2.7. Der Akademische Verein deutscher Historiker in Wien	150
3. Von der Gründung der Republik (Deutsch-)Österreich bis zum Ende des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches (1918–1945) . . .	169
3.1. Das Historische Seminar (1918–1945)	171
3.2. Das Institut für Geschichtsforschung (1918–1945)	183
3.3. Exkurs: Heimito von Doderer und das Institut für Geschichtsforschung	195
3.4. Das Archäologisch-Epigraphische Seminar (1918–1945)	198
3.5. Das Seminar für Osteuropäische Geschichte (1918–1945)	200
3.6. Das Seminar für Wirtschafts- und Kulturgeschichte (1922–1936) .	205

3.7. Die Wiener Historiker in der NS-Zeit (1938–1945)	218
4. Von der Wiedererrichtung der Republik Österreich bis zum UOG 1975	229
4.1. Entnazifizierung und Restauration	229
4.2. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung und das Historische Seminar / Historische Institut / Institut für Geschichte (1945–1975)	238
4.3. Das Seminar bzw. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1945–1975)	264
4.4. Friedrich Heer – ein umstrittener Außenseiter	270
4.5. Das Seminar bzw. Institut für Osteuropäische Geschichte (und Südostforschung) (1945–1975)	278
4.6. Das Archäologisch-Epigraphische Seminar bzw. das Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik (1945–1975) . .	288
4.7. Das Institut für Numismatik (1965–1975)	294
4.8. Das Institut für Zeitgeschichte (1966–1975)	296
5. Ausblick auf die Zeit nach 1975	305
6. Anhang	315
6.1. (Ordentliche) Professoren im Fachbereich Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien (von den Anfängen bis ca. 1980)	315
6.2. Die historischen Seminare und Institute an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien (1850–1975) und an den für die Geschichtswissenschaften zuständigen Nachfolge fakultäten (1975–2017)	320
7. Quellen und Literatur	321
7.1. Ungedruckte Quellen	321
7.2. Gedruckte Quellen und Literatur	322
Abbildungsnachweis	393
Personenregister	395

Vorwort

Die insgesamt sieben Geschichtsinstitute der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien bilden, sowohl was die Zahl der Lehrenden und Forschenden betrifft als auch im Hinblick auf die Zahl der Studierenden, den größten Fachbereich Geschichte an einer Universität des deutschsprachigen Raumes.¹ Im einzelnen handelt es sich um die Institute für Geschichte, für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, für Osteuropäische Geschichte, für Zeitgeschichte und für Numismatik und Geldgeschichte sowie das mit dem Institut für Geschichte personell eng verflochtene Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Wie sich der (informelle) Fachbereich Geschichte dazu entwickelt hat, das ist, pointiert ausgedrückt, der Gegenstand des hiermit vorgelegten Buches. Konzipiert und geschrieben wurde die erste Vorstufe ursprünglich als Lehr- und Lernbehelf für eine Einheit der Vorlesung »Das Studium der Geschichte an der Universität Wien«, einer Lehrveranstaltung der sogenannten Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Geschichte. Diese Vorlesungseinheit wird vom Autor seit einigen Jahren jedes Semester gehalten.

Der Band versteht sich in erster Linie als Versuch einer Zusammenfassung des derzeitigen Kenntnisstandes über die institutionelle Entwicklung des Faches Geschichte und der Lehr- und Publikationstätigkeit der auf bzw. in den einschlägigen Lehrkanzeln, Seminaren und Instituten tätigen Professoren auf der

1 Im Wintersemester 2015/16 belief sich die Zahl der Studentinnen und Studenten aller Studienrichtungen im Fachbereich Geschichte an der Universität Wien auf nicht weniger als rund 7000 (6707 im Rahmen der Studienprogrammleitung 7: Geschichte und ca. 310 im Rahmen der Studienprogrammleitung 41: Historisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium) (Quelle: <http://studienservice-lehrwesen.univie.ac.at/weiteres-service/statistik/archiv/>, Studstat 7.2: Studierende und Studienzulassungen nach Studienprogrammleitung und Studienrichtung, WS 2015, S. 14 und 111 [Zugriff: 23.09.2016]). Im selben Semester betrug die Zahl der Lehrenden im Bereich der Studienprogrammleitung Geschichte insgesamt 221 (82 sogenannte interne Lehrende, vier Gastprofessor/inn/en und 135 externe Lektorinnen und Lektoren) (Quelle: freundliche Auskunft von Markus Tumeltshammer per E-Mail am 13. Oktober 2016).

Grundlage der Forschungsliteratur und gedruckter Quellen. Dieser Versuch reicht im Hinblick auf den dargebotenen Materialreichtum nicht an ein Werk wie Walter Höflechners monumentale, weitgehend auf der Auswertung ungedruckter Quellen basierende Geschichte des Faches Geschichte an der Philosophischen bzw. Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz heran.² Nur in beschränktem Umfang wurden auch unpublizierte Quellen herangezogen (besonders intensiv für Kapitel 7.2 über den von 1889 bis 1939 existierenden Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien), es war aber beispielsweise nicht möglich, die Personalakten aller besprochenen Professoren im Universitätsarchiv und im Österreichischen Staatsarchiv systematisch auszuwerten, geschweige denn sämtliche in Frage kommenden Nachlässe und Teilnachlässe. Wenn sich das Buch trotzdem als nützliche Handreichung für historiographiegeschichtlich interessierte Studentinnen und Studenten und als brauchbare und zu weiteren Forschungen anregende Synthese für Fachkolleginnen und Fachkollegen erweisen sollte, so hätte es seinen Zweck erfüllt.

Nach rasch gescheiterten Ansätzen in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde eine eigene Professur für Geschichte an der Universität Wien auf Dauer erst gegen Ende der 1720er Jahre, mehr als dreieinhalb Jahrhunderte nach der Gründung der Alma Mater Rudolphina durch den österreichischen Herzog Rudolf IV. im Jahr 1365, eingerichtet. Bis 1848 gab es dann an der Philosophischen Fakultät der Wiener Universität zunächst nur einen und in den Zeiten, in denen eigene Professuren für die Historischen Hilfswissenschaften Numismatik (seit 1774) und Diplomatik (seit 1783) bestanden, maximal drei Professoren der Geschichte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es meist aber nur zwei Professoren oder sogar nur ein einziger, mit zusätzlichen Lehraufträgen für die genannten Hilfswissenschaften betrauter Professor. Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung liegt daher, nach einem die Entwicklung von den Anfängen im späten 15. Jahrhundert bis zum Vormärz zusammenfassenden Überblick, auf den gut 125 Jahren von der großen, in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 beginnenden Universitätsreform in der Habsburgermonarchie bis zum Ende der oligarchischen »Ordinarienuniversität«³ in der Zweiten Republik

2 HÖFLECHNER, Das Fach »Geschichte«. Auch zur Geschichte des Faches Geschichte an der Universität Innsbruck und an der (von 1622 bis 1810 existierenden) Benediktineruniversität Salzburg liegen monographische Untersuchungen vor: OBERKOFER, Die geschichtlichen Fächer; MÜHLBÖCK, Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg (1973).

3 Die »Ordinarienuniversität« modernen Typs wurde – nicht zuletzt nach preußischem Vorbild – in der Habsburgermonarchie durch die 1848 einsetzenden Reformen geschaffen (siehe unten Abschnitt 2). Vollendet wurde dieser im Revolutionsjahr beginnende Prozess erst mit dem endgültigen Ausscheiden der (überwiegend restaurativ-katholisch orientierten) Dokorenkollegien der einzelnen Fakultäten der alten, im 14. Jahrhundert gegründeten Universitäten Wien und Prag, die sich zunächst mit Erfolg gegen ihre Ausschaltung gewehrt hatten, aus der Organisationsstruktur der Universitäten im Jahr 1873: »Die an den Universitäten

und zum Beginn der Mitbestimmung des akademischen »Mittelbaus« sowie der Studentinnen und Studenten in allen Kollegialorganen der österreichischen Universitäten als Folge des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) 1975.⁴ Besonderes Augenmerk wird dabei der Blütezeit der Philosophischen Fakultät der Universität Wien von den 1850er Jahren bis 1918/1938 gewidmet, die freilich in mancher Hinsicht auch sehr dunkle Seiten hatte – man denke insbesondere an den seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert dramatisch anwachsenden, teilweise hasserfüllten, gewaltbereiten und mit rassistischen Argumenten begründeten Antisemitismus großer Teile der Studentenschaft, der Professoren und Dozenten. Diesen Zeitraum betreffen auch die einzigen nicht den rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, den Lehrstühlen, Seminaren und Instituten sowie den an diesen wirkenden Professoren gewidmeten Kapitel, nämlich jene über die Anfänge des Frauenstudiums um 1900 und über den bereits erwähnten

Wien und Prag bestehenden Doctorenkollegien hören auf, Theile der Facultäten und der Universitäten zu sein.« Gesetz (für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder) vom 27. April 1873, betreffend die Organisation der Universitätsbehörden, § 23. Zitiert nach ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 576. In § 5 desselben Gesetzes wurde sichergestellt, dass die ordentlichen Professoren (die sogenannten Ordinarien) in den Behördenstatus genießenden Professorenkollegien der einzelnen Fakultäten stets über eine absolute Mehrheit verfügten. (Zum Widerstand der Doktorenkollegien gegen die neue Universitätsverfassung siehe GALL [F.], Die Doktorenkollegien; vgl. auch STAUDIGL-CIECHOWICZ, Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht, S. 63f. und 88–91.) Auch durch eine Gesetzesnovelle in den frühen Jahren der Ersten Republik (1922) wurde die dominierende Stellung der ordentlichen Professoren nicht angetastet. In den akademischen Kollegien, d. h. in den Fakultätskollegien und im Senat, durfte die Zahl der darin vertretenen außerordentlichen Professoren (Extraordinarien) die Hälfte der Zahl der Ordinarien nicht überschreiten, und die Zahl der Privatdozenten wurde mit einem Zehntel der stimmberechtigten ordentlichen und außerordentlichen Professoren limitiert. ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 227. Zur Entwicklung des österreichischen Hochschulrechts zwischen 1848 und 1938 bzw. 1945 siehe jetzt v. a. STAUDIGL-CIECHOWICZ, Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht (S. 131f. zur dominierenden Stellung der Ordinarien ab 1849 und zur Entwicklung der österreichischen Universitäten zu »Ordinarienrepubliken«) bzw. (als Überblick) STAUDIGL-CIECHOWICZ, Zwischen Aufgehen und Unterwerfung.

- 4 Zur Entwicklung des Hochschulrechts in der Zweiten Republik im Überblick REITER-ZATLOUKAL, Restauration – Fortschritt – Wende. Zum »Ende der Ordinarienuniversität« als Folge des UOG 1975 siehe auch ENGELBRECHT, Universität und Staat in Österreich, S. 39–44. – Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg, eine promovierte Historikerin, hatte im März 1971 in einer öffentlichen Rede konstatiert, es könne »keinen Zweifel darüber geben, dass die Zeit für den Abbau autoritärer Strukturen [an den österreichischen Universitäten und Hochschulen; Th.W.] überreif ist und demokratischen Formen weichen muss, in der die Durchsetzung der Autorität auf Grund des persönlichen Ansehens und der wissenschaftlichen Leistung und nicht allein Kraft des verliehenen Amtes erfolgt«, und sie hatte gleichzeitig verkündet: »Die Zeit für die Demokratisierung dieses letzten patriarchalischen Herrschaftsbereiches ist gekommen!« FIRNBERG, Die Wissenschaft in der modernen Welt, S. 117f. – Im Oktober 1975 nahm übrigens der Autor des vorliegenden Werks das Studium der Geschichte an der Universität Wien auf.

Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien (Kapitel 2.6 und 2.7) sowie ein Exkurs über den prominenten Schriftsteller Heimito von Doderer und das Institut für Geschichtsforschung (Kapitel 3.3). Natürlich finden auch die Folgen des »Anschlusses« an das nationalsozialistische Deutsche Reich 1938 und die Restauration bzw. der katholisch-konservative »Rückbruch« in der österreichischen Hochschullandschaft nach 1945 die ihnen gebührende Aufmerksamkeit. Ein eigener Abschnitt ist dem Feuergeist Friedrich Heer gewidmet, dem es nach 1945 nicht gelungen ist, eine Professur zu erlangen (Kapitel 4.4).

Mir ist bewusst, dass eine Fortführung der Darstellung zumindest bis zu der in den Jahren 2003 und 2004 in mehreren Etappen erfolgten Implementierung des Universitätsgesetzes (UG) 2002 an der Universität Wien wünschenswert gewesen wäre. Zwei Umstände sind es vor allem, die mich zum Verzicht auf die Fortsetzung bis ins frühe 21. Jahrhundert oder gar bis in die unmittelbare Gegenwart bewegt haben: Einerseits hätte ich dann in erster Linie über meine eigenen Kolleginnen und Kollegen schreiben müssen, und andererseits wäre für die Zeit seit dem UOG 1975 eine Beschränkung auf die Mitglieder der Professorenkurie, für die ich mich aus sachlichen, nicht zuletzt aber auch aus Kapazitätsgründen entschieden habe, nicht mehr zu verantworten gewesen, da in den Jahrzehnten seit 1975 ein wohl deutlich größerer Teil der Lehre, der Forschung und der wissenschaftlichen Publikationen von den – habilitierten und nicht habilitierten – Assistentinnen und Assistenten geleistet und getragen wurde als zwischen 1848 und den 1970er Jahren.⁵ Überdies spielen im Bereich der Forschung seit den 1980er Jahren Drittmittelprojekte eine zuvor völlig unbekannte und weiterhin wachsende Rolle. Es sei auch schon an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass seit der Gründung der Institute für Numismatik (1965)

5 Informationen zur sozialen Herkunft, zur Ausbildung und zur Karriere der meisten der in den Kapiteln 2 bis 4 des vorliegenden Buches behandelten ordentlichen Professoren sind zusammengestellt in WEBER (W.), Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft. Zum akademischen Lebenslauf und zu den Publikationen zahlreicher zwischen 1900 und 2000 tätiger österreichischer Historiker und Historikerinnen (weit über den Kreis der Ordinarien hinaus) siehe: FELLNER, CORRADINI, Österreichische Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Auf die Einträge in diesen beiden Nachschlagewerken wird in den Fußnoten nur in Ausnahmefällen hingewiesen. Eine quantifizierende Auswertung der Biogramme im zuletzt genannten Werk im Hinblick auf geographische und soziale Herkunft, Bildungswege, Forschungsthemen und Karriereverläufe bietet FELLNER, CORRADINI, Ansätze zu einer Prosopografie. – Kurze (zum Teil allzu kurze) Biogramme einer Reihe von Wiener Geschichtsprofessoren enthält VOM BRUCH, MÜLLER (Hrsg.), Historikerlexikon, nämlich von Otto Brunner, Alfons Dopsch, Heinrich (von) Fichtenau, Hugo Hantsch, Ludo Moritz Hartmann, Alphons Lhotsky, Heinrich Lutz, Oswald Redlich, Leo Santifaller, Theodor (von) Sickel, Heinrich (Ritter von) Srbik und Adam (von) Wandruszka. Werner Berthold und Mario Keßler hingegen haben nur Kurzporträts von Alfons Dopsch, Heinrich von Srbik und – überraschenderweise – Friedrich Heer in ihre *100 Historiker-Porträts von Homer bis Hobsbawm* aufgenommen (BERTHOLD, KEßLER, Klios Jünger).

und für Zeitgeschichte (1966) die Institutsstruktur im Bereich des Faches Geschichte an der Universität Wien bis zum heutigen Tag nur eine einzige Veränderung erfahren hat, indem 1984 das Institut für Alte Geschichte und Klassische Archäologie geteilt wurde, nämlich in ein Institut für Alte Geschichte und ein Institut für Klassische Archäologie.⁶

Die folgende Darstellung beschränkt sich im Wesentlichen auf das Fach Geschichte und seine zunehmende Ausdifferenzierung an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien (sowie, im abschließenden Kapitel 5, an deren Nachfolgeinstitutionen, d. h. an der Geisteswissenschaftlichen bzw. der Geistes- und kulturwissenschaftlichen bzw. der, wie die betreffende Fakultät seit geraumer Zeit heißt, Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät). Die Kirchengeschichte an der Theologischen bzw. an der Katholisch-theologischen und an der Evangelisch-theologischen Fakultät kommt ebenso nur gelegentlich in den Blick wie die Rechtsgeschichte an der Juridischen bzw. der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. Nicht berücksichtigt sind die Urgeschichte bzw. die Ur- und Frühgeschichte, da es sich bei dieser mehr um ein Teilgebiet der Archäologie als der Geschichte handelt (oder vielmehr um eine »Wissenschaft, die anfänglich ihren Platz zwischen Geographie und Ethnographie, Geschichte und Archäologie, Geologie und Anthropologie suchte«⁷), die Kunstgeschichte, die Musik-

6 Neu ist allerdings die seit einigen Jahren an den Fakultäten der Universität Wien bestehende Einrichtung von Forschende mehrerer Institute (teilweise auch mehrerer Fakultäten) zusammenfassenden Forschungsschwerpunkten. Zu den Forschungsschwerpunkten der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät siehe u. a. Universität Wien 2020. Entwicklungsplan, auf Vorschlag des Rektorats nach einstimmiger Zustimmung durch den Senat der Universität Wien am 22. Januar 2015 vom Universitätsrat der Universität Wien am 23. Januar 2015 einstimmig genehmigt (<https://www.univie.ac.at/rektorenteam/ug2002/entwicklung.pdf>), S. 72f., sowie <http://hist-kult.univie.ac.at/forschungsschwerpunkte/> [Zugriff: 10.10.2016].

7 URBAN, Urgeschichte (2010), S. 372, und DERS., Urgeschichte (2013), S. 126. – Nach Ansicht von Oswald Menghin (1888–1975), der von 1918 bis 1945 die (bis 1922 außerordentliche) Professur für prähistorische Archäologie bzw. (seit der Ernennung zum Ordinarius) für Urgeschichte des Menschen am Prähistorischen bzw. Urgeschichtlichen Institut der Universität Wien innehatte, bestand die Urgeschichte aus mehreren Einzeldisziplinen, und zwar »unter anderem der prähistorischen Archäologie, [der] linguistischen Archäologie, der Paläoethnologie und der Paläoanthropologie«. URBAN, Urgeschichte (2010), S. 373. Menghin war ein Schüler von Moriz Hoernes (1852–1917), dem ersten Professor für Urgeschichte an der Universität Wien, ja in Europa (1892 Habilitation für Prähistorische Archäologie [beantragt hatte Hoernes »Allgemeine Urgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Länder Österreich-Ungarns«], 1899 unbesoldeter und 1907 besoldeter außerordentlicher Professor, von 1911 bis zu seinem Tod ordentlicher Professor [ad personam] für Prähistorische Archäologie). Hoernes erlebte in seinem Todesjahr 1917 noch die Gründung des Prähistorischen Instituts der Universität Wien, des späteren (seit 1924) Urgeschichtlichen Instituts, das 1963 in Institut für Ur- und Frühgeschichte umbenannt wurde (heute: Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie). URBAN, Anfänge der Urgeschichte, S. 269f.; FELGENHAUER, Zur Geschichte des Faches Urgeschichte, bes. S. 10–23.

geschichte, die diversen Literaturgeschichten sowie die Geschichte einzelner Länder und Weltregionen im Kontext der Kultur- und Sozialanthropologie und der unterschiedlichen Philologien wie zum Beispiel die chinesische Geschichte im Rahmen der Sinologie oder die osmanische bzw. türkische Geschichte im Rahmen der Orientalistik.

Abschließend gilt es zu danken. Mein junger Kollege Martin Krenn hat eine frühere Version des Manuskripts kritisch und gründlich gelesen, ja geradezu lektoriert, und mich auf eine Reihe von sachlichen und sprachlichen Fehlern und Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht, wofür ich ihm außerordentlich dankbar bin. Mein ehemaliger Dissertant Johannes Holeschofsky hat eine spätere Fassung des Textes gelesen. Ihm danke ich nicht nur für seine hilfreichen kritischen und weiterführenden Hinweise, sondern auch dafür, dass er mir das Manuskript seines im Druck befindlichen Aufsatzes über Oswald Redlich zur Verfügung gestellt hat. Viel verdankt dieser Band auch meinem »Kurskollegen« (am Institut für Österreichische Geschichtsforschung) Thomas Maisel, dem Leiter des Archivs der Universität Wien. Er ist mir in den vergangenen zwei Jahren stets bereitwillig mit Rat und Tat zur Seite gestanden und hat mir insbesondere die Fotoschätze »seines« Archivs erschlossen und zur Verfügung gestellt. Letzteres gilt in gleicher Weise für Stefan Sienell vom Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, für Paul Herold, den Leiter der Fachbereichsbibliothek für Österreichische Geschichtsforschung und der Sammlungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, für Hubert Szemethy vom Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik der Universität Wien sowie für Peter Goller vom Archiv der Universität Innsbruck, aber auch für die jeweils für das Archiv bzw. die Fotosammlung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, des Kunsthistorischen Museums, des Oberösterreichischen Landesarchivs, des Österreichischen Archäologischen Instituts und des Archivs der Universität Halle-Wittenberg. Helene Maimann, Michael Mitterauer, Anton Staudinger, Gerald Stourzh und Herwig Wolfram haben mir Fotos aus ihrem Privatbesitz zur Verfügung gestellt. Wertvolle Ratschläge verdanke ich auch Kurt Mühlberger, dem ehemaligen Leiter des Archivs der Universität Wien, und Martin Wagendorfer, Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Innsbruck. Dass für alle noch vorhandenen Fehler und Unzulänglichkeiten des Buches alleine ich selbst verantwortlich bin, versteht sich von selbst.

Wien, im November 2017

Thomas Winkelbauer

1. Von den Anfängen bis zur Revolution von 1848

1.1. Die Wiener Artistenfakultät bis zu ihrer Vereinigung mit dem Wiener Jesuitenkollegium (1365–1623)

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war ein Studium an der Artistenfakultät (*facultas artium*) der 1365 von Herzog Rudolf IV. nach dem Vorbild der Pariser Universität gegründeten Universität Wien bzw. an der Philosophischen Fakultät, wie die vormalige Artistenfakultät seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts genannt wurde⁸, »auch für [künftige] Mediziner, Juristen und Theologen unumgänglich, denn sie vermittelte nicht nur ein allgemeines Grundwissen, das einen wesentlichen Teil des seit dem Mittelalter gültigen Bildungsbegriffes erfüllte, sondern auch die Methoden des Denkens, Forschens und Disputierens«.⁹ An der Artistenfakultät wurden durch Lesen, Auslegen, Kommentieren und Disputieren kanonischer Texte die Sieben Freien Künste (*septem artes liberales*) unterrichtet. Diese »legten die propädeutische Grundlage allen Wissens, und zwar im *trivium*, dem dreiteiligen Weg zur Weisheit, mittels der sprachlichen Fächer Grammatik, Rhetorik und Logik [bzw. Dialektik] sowie den vier mathematischen Fächern Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, dem *quadrivium*«. ¹⁰ Ein guter Kenner hat treffend formuliert, die *facultas artium* der abendländischen Universitäten könne »nach heutigem Verständnis als ein inneruniversitäres Gymnasium charakterisiert werden«. ¹¹

Bis etwa 1480 gab es an der Wiener Artistenfakultät wohl keinerlei Vorle-

8 Die Artistenfakultät nahm seit der schrittweisen Übertragung der Humaniora einschließlich der Rhetorik und der Poesie (endgültig 1612) an die »niederen Schulen« im Wiener Jesuitenkollegium, die dadurch in den Rang eines Gymnasiums aufstiegen, und endgültig nach der 1623 erfolgten Übergabe der Fakultät an den Jesuitenorden (nach dessen Cursus philosophicus) den Namen Philosophische Fakultät an. KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1/1, S. 328 und 340.

9 Lhotsky, Die Wiener Artistenfakultät 1365–1497, S. 19.

10 HAMMERSTEIN, Bildung und Wissenschaft, S. 3.

11 Ebd., S. 6.

sungen oder Disputationen in den in erster Linie in Frage kommenden »Fächern« der Rhetorik und der Poetik (Poesie) (vgl. Seite 15f.), in denen Werke antiker Historiker (vor)gelesen, diktiert, kommentiert und erörtert wurden, und zwar ebenso wenig wie an den anderen Hohen Schulen Europas.¹² Die Geschichtskenntnisse der Studenten dürften ebenso wie jene der an den Artistenfakultäten lehrenden Magister weitgehend auf privatem Selbststudium beruht haben.¹³

Immerhin verfasste Thomas Ebendorfer (1388–1464), der von 1412 bis 1425 an der Wiener Artistenfakultät Vorlesungen hielt, 1428 zum Doktor der Theologie promoviert wurde und bis 1460 als Professor an der Theologischen Fakultät wirkte¹⁴, »schon um 1450 eine umfangreiche Landesgeschichte [Österreichs] eigens für deutsche Studenten«¹⁵, die ursprünglich als siebentes Buch seiner Kaiserchronik gedachte *Cronica Austrie*. Im Jahr 1481 trug der aus Tirol stammende Magister Benedikt Kneysl an der Wiener Artistenfakultät möglicherweise als erster Auszüge aus Werken des römischen Geschichtsschreibers Sallust (Gaius Sallustius Crispus) vor, zweifellos in erster Linie mit dem Ziel der Verbesserung des lateinischen Schreibstils und der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit der Scholaren.¹⁶ 1494 las Johann Burger Sallusts Werk über die Catilinarische Verschwörung (*De coniuratione Catilinae*), und 1497 hielt Urban aus Schwindeck neuerlich eine Vorlesung über Sallust.¹⁷ Übrigens waren bereits 1467 für die Bibliothek der Artistenfakultät sowohl *De coniuratione Catilinae* als auch Sallusts zweites Hauptwerk über den Krieg mit Jugurtha von Numidien (*De*

12 »Zur Abhaltung von Vorlesungen waren die an der Fakultät promovierten Magister für die Dauer von zwei Jahren verpflichtet, wenn sie nicht Dispens erhielten, welche allerdings mit aufschiebender Wirkung ziemlich häufig gewährt wurde. Auch die Bakkalare mußten durch wenigstens ein Jahr über bestimmte Gegenstände lesen.« UIBLEIN, *Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät*, S. 110. – Die Promotion zum Magister berechnete nicht nur, sondern verpflichtete – zumindest bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts – auch für eine bestimmte Zeit dazu, öffentliche Vorlesungen (*lectiones publicae*) (im Unterschied zu gebührenpflichtigen Privatkollegien) zu halten. Vgl. u. a. HUTTNER, *Geschichte als akademische Disziplin*, S. 132–137 und 156–167.

13 Vgl. UIBLEIN, *Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät*, S. 83–87. »Im ganzen wird man sagen dürfen, daß Geschichtskennntnis zwar nicht an sich tradiert, wohl aber von einigen einzelnen geschätzt wurde. Es ist auch zu beachten, daß in den Bursen statutengemäß Lektüre in *historialibus* üblich war.« Ebd., S. 87. Zu den fast ausschließlich von der Artistenfakultät bzw. von einem als *rector bursae* eingesetzten Magister (oder Bakkalar) beaufsichtigten Wiener Bursen im 15. und 16. Jahrhundert, in denen aber nur eine kleine Minderheit der Artes-Studenten lebte, siehe MÜHLBERGER, *Wiener Studentenbursen und Kodreien*.

14 UIBLEIN, Ebendorfer, Sp. 253f.

15 LHOTSKY, *Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Österreich*, S. 380.

16 KINK, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien*, Bd. 1/1, S. 183; LHOTSKY, *Artistenfakultät*, S. 169.

17 GROßMANN, *Die Frühzeit des Humanismus in Wien*, S. 305.

bello Iugurthino) angekauft worden¹⁸, und 1493 stiftete Johannes Ramung von Ramspichel, landesfürstlicher Salzamtman zu Hall in Tirol und Rat König Maximilians I., der Artistenfakultät zahlreiche Bücher, darunter auch zwei Livius-Ausgaben, ein nicht namentlich genanntes Werk des italienischen Humanisten und Historikers Flavio Biondo (1392–1463) und »Sal[l]ustius in Catilinam«.¹⁹

Erst die italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts berücksichtigten bei der intensiven Auseinandersetzung mit den vielfach erst wiederzuentdeckenden Schriften der antiken Autoren neben den an der ersten Stelle ihrer Interessen stehenden grammatischen, rhetorisch-poetischen und ethischen Aspekten auch – wenngleich eher am Rande – die (Alte) Geschichte als solche.²⁰ Ab etwa 1400 war in Italien der Fünf-Fächer-Kanon der Humaniora, der humanistischen Disziplinen (*studia humanitatis*), bestehend aus Grammatik (und Dialektik), Rhetorik, Poetik, Geschichte und Ethik (Moralphilosophie, *philosophia practica*), entstanden.²¹ Speziell über die Geschichte (historia) als Disziplin im Rahmen der *studia humanitatis* heißt es bereits in dem in den 1420er Jahren verfassten Traktat *De studiis et litteris* von Leonardo Bruni: »Es ist daher angebracht, zu den Disziplinen (*studia*), von denen ich zuvor gesprochen habe, vor allem die Kenntnis der Geschichte hinzuzufügen, eines Sachbereichs, den gelehrte / wissbegierige / forschende Menschen (bzw. Männer) (*studiosi homines*) auf keinen Fall ignorieren dürfen.«²²

Abgesehen von der sprachlichen Basiswissenschaft Grammatik orientierte sich die Zusammenstellung des Disziplinenkanons an den vier Arten antiker Schriftsteller, nämlich der Redner, Dichter, Historiker und Philosophen. Geschichte wurde allerdings von den Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts nicht als eigenständiges Fach unterrichtet. Es ging ihnen bei der Lektüre der Werke antiker Geschichtsschreiber nicht in erster Linie um das, was wir »die Geschichte« (im Kollektivsingular) zu nennen pflegen, »sondern um die literarische und [...] bildungssträchtige *Verarbeitung* von Geschichte«, wofür nicht zuletzt die besonders intensive Beschäftigung mit den in diesen Werken überlieferten (natürlich fiktiven) Reden spricht.²³ In humanistischen Lehrsystema-

18 GOTTLIEB, Niederösterreich, S. 482.

19 Ebd., S. 499.

20 ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 1, S. 231.

21 Sie jetzt v. a. LEINKAUF, Grundriss, Bd. 1, S. 113–128 und passim; zur Historik bes. S. 951–1011.

22 »Placet ergo ad studia illa, de quibus supra dixi, in primis historiae cognitionem adiungere, rem studiosis hominibus nullo modo negligendam.« Zitiert nach LEINKAUF, Grundriss, Bd. 1, S. 972 (Übersetzung modifiziert von Th.W.).

23 MEUTHEN, Humanismus und Geschichtsunterricht, S. 5–10, das Zitat auf S. 9. – »[D]ie Einspeisung von fiktiven, aber an der historischen Wirklichkeit orientierten Reden der wichtigen dramatis personae« stand bei Lorenzo Valla, Leonardo Bruni, Francesco

tiken wurde die *Historia* häufig »der Rhetorik als Hilfswissenschaft zu- und untergeordnet oder, wie bei der Grammatik, lediglich als Teilaspekt eines im Gesamtsystem durchaus übergeordneten Faches gesehen«²⁴, wobei besonders zu beachten ist, dass Grammatik und Rhetorik ja auch bereits Fächer des mittelalterlichen Triviums (Grammatik, Rhetorik und Logik) im Rahmen der Lehre der Sieben Freien Künste gewesen waren. Die Befassung mit der Geschichte als einer *magistra vitae*²⁵ bzw. »den Historien« entnommenen, besonders nachahmenswerten oder auch besonders verwerflichen Beispielen (*exempla*) von Taten und Verhaltensweisen konkreter Menschen (fast ausschließlich von Männern, insbesondere Staatsmännern und Feldherren) sollte eine erzieherische Wirkung erzielen. Auch in diesem Fall wurde »Geschichtseinsicht von vornherein in den Dienst einer anderen Disziplin genommen, nämlich der Ethik«. Mit zunehmender Häufigkeit wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts an den europäischen Universitäten »das Fach Historia nicht, wie es bis dahin gängig war, mit Rhetorik und Poetik verknüpft, sondern mit der Ethik«.²⁶

Einflüsse des Humanismus auf die Wiener Artistenfakultät sind seit etwa 1440 nachweisbar.²⁷ Aber erst in der Regierungszeit König bzw. (seit 1508) Kaiser Maximilians I. hielt der Humanismus, trotz des anhaltenden Widerstands zahlreicher Magister, auf breiter Front Einzug an der Artistenfakultät der Universität Wien. Im März 1497 wurde der aus Franken stammende Konrad Celtis (Conradus Celtis Protucius, eigentlich Konrad Bickel, 1459–1508)²⁸, »der bedeutendste Vertreter des Renaissance-Humanismus in Deutschland vor der

Guiccardini und anderen (nicht nur italienischen) humanistischen Historikern des 15. und 16. Jahrhunderts »vor allem im Dienste des ethischen Lenkungssinnes«. LEINKAUF, Grundriss, Bd. 1, S. 956.

24 MEUTHEN, Humanismus und Geschichtsunterricht, S. 10f.

25 Cicero, De oratore, II 36: »Historia magistra vitae [est]«. Vgl. KOSELLECK, Historia Magistra Vitae.

26 MEUTHEN, Humanismus und Geschichtsunterricht, S. 15f. Zur Stellung der Geschichte innerhalb der *studia humanitatis* vgl. auch BUCK, Der italienische Humanismus, S. 9, 13, 16 und 27. – Zum Verhältnis von Humanismus, Geschichte und Geschichtsschreibung vgl. auch MUHLACK, Renaissance und Humanismus, S. 163–169, 204–216 und passim.

27 LHOTSKY, Artistenfakultät, S. 119–198. Vgl. auch GROßMANN, Die Frühzeit des Humanismus in Wien, passim, und STRNAD, Die Rezeption von Humanismus und Renaissance in Wien. – »Bekanntlich hatte der in Form einer Lektüre antiker Geschichtswerke praktizierte Umgang mit historischen Stoffen einen hohen Stellenwert im humanistischen Bildungsprogramm. Neben den Dichtern und Rhetoren des klassischen Altertums wurden die antiken Historiker zu einem wichtigen Medium der im Zentrum der humanistischen Reformbestrebungen stehenden stilbildenden Schulung der sprachlich-literarischen Fähigkeiten und in dieser Funktion wurden die aus der Antike überlieferten historischen Texte auch zum Gegenstand systematischer Behandlung in den unter humanistischen Einfluß geratenen Bildungseinrichtungen.« HUTTNER, Geschichte als akademische Disziplin, S. 47. Zur humanistischen Historiographie vgl. als Überblick und Problemaufriss MUHLACK, Die humanistische Historiographie.

28 Das selten gebrauchte lateinische Wort *celtis*, *-is* (f.) bedeutet Meißel (des Steinmetzen).



Abb. 1: Epitaph (Gedächtnisbild) für Konrad Celtis (1459–1508). Den Auftrag dafür erteilte Celtis selbst, als er sich dem Tod nahe fühlte. Holzschnitt von Hans Burgkmair dem Älteren, 1507 oder 1508.

Reformation«²⁹, welcher 1487 von Kaiser Friedrich III. zum *Poeta laureatus* gekrönt worden war, von König Maximilian als Professor der Rhetorik und der Poetik auf einen neu errichteten Lehrstuhl an der Wiener Artistenfakultät berufen.³⁰ Celtis hatte, bevor er im Herbst 1497 seine Professur in Wien antrat, an den Universitäten Heidelberg, Leipzig und Ingolstadt unter anderem historische Vorlesungen gehalten. Er sprach wohl als Erster an der Universität Wien in Vorlesungen ausführlich über Römische Geschichte, und er war auch der Erste, der an einer Universität im Heiligen Römischen Reich (deutscher Nation) die »deutsche Vorgeschichte« anhand der *Germania* von Publius Cornelius Tacitus (*De origine et situ Germanorum* [»Ursprung und geographische Lage der Germanen«] oder *De origine et moribus Germanorum* [»Ursprung und Sitten der

29 MACHILEK, Konrad Celtis und die Gelehrtensodalitäten, S. 137. Zu Celtis' Leben und Werk siehe zusammenfassend WUTTKE, Conradus Celtis Protucius; vgl. auch BAUCH, Die Reception des Humanismus, und BENEDIKT (M.), Denk- und Handlungsformen.

30 Siehe das Berufungsschreiben König Maximilians vom 7. März 1497 in deutscher Übersetzung in WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hrsg.), Quellen, S. 82f. – Maßgeblich betrieben wurde die Berufung Celtis' an die Universität Wien von zwei seiner Wiener Bekannten, den kaiserlichen Räten Johann Fuchsmagen und Johann Krachenberger aus Vilshofen. MACHILEK, Konrad Celtis und die Gelehrtensodalitäten, S. 149. Vgl. auch ROBERT, Celtis, Sp. 378f.

Germanen«]) behandelte.³¹ Im Zusammenhang mit seinen Vorlesungen gab Celtis die *Germania* 1498/1500 in Wien auch im Druck heraus, und zwar gemeinsam mit seinem eigenen, aus 283 Hexametern bestehenden Lehrgedicht *De situ et moribus Germanorum additiones* (»Hinzufügungen zu [Tacitus'] ›Geographische Lage und Sitten der Germanen«).³² Die von Celtis und anderen deutschen Humanisten vorgenommene Gleichsetzung von »germanisch« und »deutsch« meinte »die Inanspruchnahme der Germanen, von denen Tacitus und andere antike Autoren [...] berichten, als Deutsche und damit als die Vorfahren der Deutschen des 15. und 16. Jahrhunderts, die Tacitus lesen«. Dabei ging es »vielen deutschen Autoren darum, eine der römischen Antike ebenbürtige, ruhmvolle ›deutsche‹ Antike zu rekonstruieren, diese den römischen Schriftstellern auch gegen deren Intention zu entwinden«. Diese Betrachtungsweise war »nicht anstößig, sondern gängige wissenschaftliche Tradition, die der Gleichsetzung von Galliern und Franzosen entsprach«.³³

Neben Tacitus' *Germania* erörterte Celtis in Vorlesungen auch die Kosmographie (*Geographike Hyphegesis*) des Claudius Ptolemäus (Klaudios Ptolemaios), also einen »Klassiker« der Geographie und der (Historischen) Landeskunde.³⁴ Bei Celtis' dichterischem Hauptwerk, den *Quattuor libri amorum*

31 Der deutsche Humanismus verstand sich stärker als der italienische »zugleich als ein nationalgeschichtliches Phänomen«, und die Geschichte nahm hier, im Heiligen Römischen Reich (deutscher Nation), »allenthalben einen viel bestimmteren Platz ein«. MEUTHEN, Humanismus und Geschichtsunterricht, S. 31.

32 MERTENS, Die Instrumentalisierung der »Germania«, S. 60, 73 f., 79 und 81–83. Der Erstdruck der *Germania* war 1472 in Bologna erschienen. Ebd., S. 59. – Beim Wiederabdruck der *Additiones* in der Ausgabe seiner *Amores* (1502) gab Celtis diesen den selbständigen Titel *Germania generalis*. Ebd., S. 81. Darin »gewichtet und ergänzt [er] bestimmte Aussagen der Referenzschrift. Was Tacitus in den ersten vier Kapiteln nur streift oder kurz anspricht, das hebt Celtis [...] ins helle Licht: die Indigenität der ›Germani‹, ihre Tüchtigkeit und, besonders ausführlich, die geographische Ausdehnung und Gestalt der ›Germania‹.« Ebd. Vgl. v. a. MÜLLER (G.), Die »Germania generalis« des Conrad Celtis.

33 MERTENS, Die Instrumentalisierung der »Germania«, S. 39. – Zur Tacitus-Rezeption der deutschen Humanisten und zu deren Instrumentalisierung der *Germania* siehe auch HIRSCH, Wettkampf der Nationen, passim; KREBS, Ein gefährliches Buch, S. 115–143; LAU, Deutschland, S. 17–19.

34 Lhotsky, Artistenfakultät, S. 245; BAUCH, Die Rezeption des Humanismus, S. 91. – Der universitäre »Vorlesungsbetrieb« gestaltete sich im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit in etwa folgendermaßen: »Jeder Professor bestieg an jedem Werktag die Lehrkanzel seines Hörsaals und hielt eine Vorlesung von ein bis anderthalb Stunden. Sie bestand gewöhnlich aus drei Teilen: In der *lectio* las der Professor aus einem Standardwerk vor, dessen Text die Studenten, die vor ihm auf Bänken saßen, in gedruckter oder handgeschriebener Form auf ihren Knien vor sich hatten. Im zweiten Teil, der Exegese, erklärte der Professor den jeweiligen Text bis in alle Einzelheiten [und] machte die Hörer mit den verschiedenen Erklärungsversuchen bekannt [...]. Dieser Teil der Vorlesung war bei weitem der wichtigste und nahm am meisten Zeit in Anspruch. [...] Die Vorlesung schloß [in der Regel, in der Praxis nicht immer; Th.W.] mit einem Frage- und Antwort-Teil, in dem der Professor sich

secundum quattuor latera Germaniae (»Vier Bücher Liebesgedichte nach den vier Gegenden Deutschlands«, Nürnberg 1502), handelt es sich unter anderem um »eine detaillierte Beschreibung Deutschlands«³⁵ (*Germaniae*) in didaktisch-belehrender Absicht.³⁶ »Celtis stilisierte Deutschland zu einem kollektiven Akteur, der in kultureller und politischer Konkurrenz mit anderen Nationen stand.«³⁷ Er plante – nach dem Muster der 1474 gedruckten *Italia illustrata* des Flavio Biondo³⁸ – eine umfassende, allerdings Fragment bzw. Projekt gebliebene *Germania illustrata*, »eine geographisch-historische Landeskunde, die den Wandel vom alten zum neuen Deutschland vor Augen führen und außer den ›facta et gesta‹ der deutschen Könige, Kaiser [und] Fürsten die ›docti viri‹ in Vergangenheit und Gegenwart aufzählen sollte, also in der Herausbildung der humanistischen Kulturnation ihr eigentliches Ziel hatte.«³⁹ Er lehrte an der Universität Wien nicht nur an der Artistenfakultät, sondern auch an dem 1501 auf seine Initiative hin von König Maximilian I. gegründeten, privilegierten und finanziell dotierten Collegium poetarum (et mathematicorum), einer speziellen, in die Form eines Magisterkollegs gegossenen Humanistenschule im Rahmen der Universität.⁴⁰ Johannes Cuspinianus (eigentlich Spießheimer, 1473–1529), Celtis' ebenfalls aus Franken stammender Schüler, wurde zu dessen Nachfolger auf der Wiener Lehrkanzel für Poetik und Rhetorik ernannt. Am 19. März 1508 hielt er seine Antrittsvorlesung über die *Praefatio in historiam mundi* (»Vorrede zur Geschichte der Welt«) von Plinius dem Jüngeren (Gaius Plinius Caecilius Secundus).⁴¹ Cuspinian trat als Autor mehrerer historischer Werke hervor,

überzeugen konnte, ob die Hörer seine Exegese verstanden hatten.« BROCKLISS, Lehrpläne, S. 452f.

35 GRÖSSING, Die Lehrtätigkeit des Konrad Celtis in Wien, S. 229.

36 Vgl. die konzise Analyse der *Amores* bei ROBERT, Celtis, Sp. 401–404.

37 HIRSCH, Wettkampf der Nationen, S. 118.

38 Siehe CLAVUOT, Flavio Biondos *Italia illustrata*.

39 MUHLACK, Renaissance und Humanismus, S. 211f. (Zitat), und MACHILEK, Konrad Celtis und die Gelehrtensozialitäten, S. 147f. und 151. – Zur *Germania illustrata* als einem »Akt der nationalen Selbstbehauptung des deutschen gegenüber dem italienischen Humanismus, mit Mitteln, die dieser zur Verfügung stellt«, siehe MUHLACK, *Germania illustrata* (das Zitat auf S. 156f.), sowie in aller Kürze DERS., Renaissance und Humanismus, S. 209–212, ROBERT, Celtis, Sp. 393–395, und MERTENS, Celtis, *Germania illustrata*. – Zur *Germania illustrata* und zu den *Amores* vgl. auch WUTKE, Humanismus als integrative Kraft, S. 399–403 und passim.

40 Siehe die Gründungsurkunde König Maximilians für das Collegium poetarum et mathematicorum vom 31. Oktober 1501 in deutscher Übersetzung in: WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hrsg.), Quellen, S. 129f.; MÜHLBERGER, Zwischen Reform und Tradition, S. 19–21; DERS., Poetenkolleg und Dichterkrönung. – »Das mit zwei Poesie- und zwei Mathematik-Lehrern ausgestattete Poetenkolleg bot jenen Studenten, welche die an der Artisten-Fakultät vermittelte sprachliche (»triviale«) und mathematische (»quadriviale«) Grundausbildung besaßen, eine fachliche Vertiefung im Bereich dieser Artisten-Fächer – wie eben auch die drei oberen Fakultäten weiterführende Spezialisierungen anboten.« GRAF-STUHLHOFER, Das Weiterbestehen des Wiener Poetenkollegs, S. 393f.

41 ANKWICZ-KLEEHOVEN, Johannes Cuspinian, S. 44. – In seinem »Tagebuch« (bzw. in seinem

darunter auch einer *Austria*, einer »historisch-geographischen Landeskunde von Niederösterreich«⁴² im Sinne der von Konrad Celtis für eine *Germania illustrata* entwickelten Ideen (abgeschlossen, aber wahrscheinlich nicht vollendet 1528, gedruckt in Basel 1553). Es handelt sich dabei um eine nicht besonders anspruchsvolle Kompilation, deren erster Teil Biographien der babenbergischen Markgrafen und Herzöge von Österreich sowie einen Katalog der habsburgischen Landesfürsten bis zu Karl V. enthält und deren zweiter Teil unter anderem aus einer landeskundlichen Beschreibung (Nieder-)Österreichs (*Austriae regionis descriptio*) und Viten der österreichischen Landesheiligen Quirin, Maximilian, Florian, Severin, Koloman und Leopold besteht.⁴³

Während die Universität Wien in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts »die meistbesuchte Universität im deutschsprachigen Raum« war⁴⁴, verödete sie in den 1520er Jahren unter anderem als Folge der ersten Blütezeit der Reformation, nicht zuletzt aber wohl auch von Pestepidemien, der wachsenden Konkurrenz neu gegründeter (Landes-)Universitäten (Mainz und Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Marburg 1527)⁴⁵, des großen Wiener Stadtbrandes 1525 und der 1529 in die bekannte zweiwöchige Belagerung Wiens mündenden militärischen Bedrohung durch das Osmanische Reich beinahe völlig. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts brachen im Übrigen infolge der scharfen, weithin auf fruchtbaren Boden fallenden Kritik Martin Luthers und seiner Mitstreiter am Klerus und am traditionellen Unterricht an den Fakultäten der Artes und der Theologie die Studentenzahlen an allen Universitäten des Heiligen Römischen Reichs ein, während Luthers wachsender Ruhm zunächst »Heerscharen von Studenten angelockt« hat »und die Universität« Wittenberg »bis 1521 völlig überfüllt« war.⁴⁶

Durch die in den 1530er Jahren einsetzenden Universitätsreformen König

Kalender; vgl. TERSCH, Österreichische Selbstzeugnisse, 160–171) hielt Cuspinian unter dem 19. März 1508 fest: »Fæci principium in lectionem oratoriam.« CUSPINIAN, Tagebuch, S. 402.

42 ANKWICZ-KLEEHOVEN, Johannes Cuspinian, S. 245.

43 Ebd., S. 245–256 und 322–327; Lhotsky, Österreichische Historiographie, S. 66–69; Stelzer, Cuspinianus, Sp. 532f. »Ein dritter Teil war der Beschreibung Wiens und seiner Topographie gewidmet, doch wurde er bei der erst 1553 erfolgten Drucklegung ausgeschieden und ging mit dem Originalmanuskript verloren.« Stelzer, Cuspinianus, Sp. 533. – Vgl. auch GASTGEBER, KLECKER (Hrsg.), Johannes Cuspinianus, und darin v. a. COROLEU OBERPARLEITER, Johannes Cuspinians *Austria*.

44 ENGELBRECHT, Universität und Staat in Österreich, S. 11.

45 Die Wittenberger Universität, an der seit 1508 Martin Luther lehrte und seit 1518 der aus Tübingen berufene Humanist Philipp Melanchthon die neu geschaffene Griechisch-Professur innehatte, wurde in den Jahren 1519 und 1520 »[m]it einem Schlage [...] zur größten Universität Deutschlands«. WINTERHAGER, Wittenberg, S. 175.

46 ROPER, Martin Luther, S. 293f.



Abb. 2: Exlibris von Johannes Cuspinian (1473–1529). Holzschnitt, nach 1502/03.

Ferdinands I.⁴⁷ wurde das den Lehrbetrieb an der Artistenfakultät im Spätmittelalter prägende sogenannte Regenzsystem, in dessen Rahmen jedes Semester die zu lesenden Bücher (*libri ordinarii*) an die nicht besoldeten, sondern auf die Kollegiengelder angewiesenen *magistri regentes* verteilt wurden, durch vom Landesfürsten definierte und mit Stipendien ausgestattete, also besoldete Lehrkanzeln (Lektoren) ersetzt.⁴⁸ Im Zuge der 1537 von Ferdinand I. angeordneten Reform wurde an der Wiener Artistenfakultät erstmals eine von der Rhetorik getrennte Lehrkanzel für (Alte) Geschichte (*Lectura historica*) als eigene Professur eingerichtet. Der *Professor historicus* war angehalten, in seinen Vorlesungen insbesondere Schriften der römischen Geschichtsschreiber Sallust, Caesar, Livius, Tacitus, Curtius (Quintus Curtius Rufus) und Valerius Maximus,

47 Zu den drei Reformgesetzen Ferdinands I. für die Universität Wien aus den Jahren 1533, 1537 und 1554 siehe zusammenfassend MÜHLBERGER, Ferdinand I. als Neugestalter der Universität Wien; außerdem OMAN, Die Reform der Wiener Universität durch Ferdinand I.

48 MÜHLBERGER, Zwischen Reform und Tradition, S. 32f. – Im 15. Jahrhundert hatten an der Wiener Artistenfakultät pro Jahr bis zu 100, manchmal auch mehr, *magistri regentes* Vorlesungen gehalten, im Jahr 1528 hingegen wurden die ordentlichen Lehrbücher an nur 15 Magister verteilt. DERS., Wiener Studentenbursen und Kodereien, S. 163.

aber auch Vitruvs Werk über die Architektur zu lesen, zu kommentieren und zu interpretieren.⁴⁹ Seit der Reform von 1537 gab es an der Artistenfakultät übrigens erstmals auch vier verheiratete (also nicht dem Klerus angehörende) Lektoren (d. h. Professoren), die mit ihren Familien außerhalb des – 1384 von Herzog Albrecht III. nach dem Vorbild des 1366 von Kaiser Karl IV. gestifteten Prager Collegium Carolinum für zwölf Artistenmagister gegründeten – Herzogskollegs (Collegium ducale) wohnten. Die Geschichtspr Professur blieb allerdings zunächst unbesetzt. Der erste und einzige Inhaber der Professur scheint Johannes Sylvester (ca. 1504 bis 1552) gewesen zu sein, der als solcher aber erst für das Jahr 1552 belegt ist, in dem er bereits gestorben sein dürfte.⁵⁰ Durch die 1554 von Ferdinand I. erlassene *Reformatio nova* wurde die Professur für Geschichte wieder mit jener für die Poetik zusammengelegt, indem ein Professor der Schönen Künste (*lit[t]erarum politiarum professor*) an die Stelle der bisherigen zwei Professoren für Geschichte einerseits und Poetik andererseits trat. Dieser las künftig sowohl (über) die Historiker Livius, Sallust und Caesar als auch (über) die Dichter Vergil, Ovid, Horaz und Persius.⁵¹ Die *Reformatio nova* von 1554 sollte sich als »das wichtigste landesfürstliche Privileg [der Universität Wien] nach den Stiftbriefen Herzog Rudolfs IV. von 1365 und Herzog Albrechts III. von 1384, gleichsam die Verfassungsurkunde der Universität Wien bis zur sogenannten *Sanctio Pragmatica* des Jahres 1623« erweisen.⁵² Ja, im Großen und Ganzen kam es sogar zwischen 1554 und der ersten Theresianischen Universitätsreform von 1753 an der Wiener Universität zu keinen einschneidenden Änderungen, »weder was die institutionelle, die materielle, noch was die inhaltliche Seite der Universität betraf.«⁵³ Durch die Reformen Ferdinands I. wurde

49 ASCHBACH, Geschichte der Wiener Universität, Bd. 3, S. 46.

50 KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1/2, S. 166; SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 42; MÜHLBERGER, Wiener Studentenbursen und Kodreien, S. 141–143. – Johannes (János) Sylvester, ein katholischer Erasmianer, verfasste die erste ungarische Grammatik (*Grammatica Hungaro-Latina*, 1539) und übersetzte als erster das gesamte Neue Testament (erschien 1541 mit einer Widmung an König Ferdinand I. und seine Söhne) und Teile des Alten Testaments aus dem griechischen bzw. hebräischen Urtext ins Ungarische. FATA, Ungarn, das Reich der Stephanskronen, S. 53f. und 181; PÉTER, Bibellesen, S. 25–27.

51 *Reformatio seu Statuta pro Universitate Viennensi*, 1. Januar 1554, Pergamentlibell, Archiv der Universität Wien, Ladula 39, Nr. 1; KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1/1, S. 267; GOLDMANN, Die Wiener Universität, S. 158; OMAN, Die Reform der Wiener Universität, S. 15. – Bei KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 2, S. 382, aber auch noch bei MEISTER, Das Werden der philosophischen Fakultät Wien, S. 365, irrtümlich *Literarum Politicarum Professor*.

52 MÜHLBERGER, Zwischen Reform und Tradition, S. 30.

53 HAMMERSTEIN, Aufklärung und katholisches Reich, S. 174. – Bereits 1854 formulierte Rudolf Kink ebenso bündig wie treffend, die *Reformatio nova* vom 1. Januar 1554 habe »mit geringen Abänderungen durch zwei volle Jahrhunderte das Grundgesetz der Universität« dargestellt. KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1/1, S. 257.

die Universität Wien, die im Text der *Reformatio nova* ausdrücklich als »eine hervorragende Pflanzstätte zur Verbreitung der Religion und zur richtigen Führung des Staates«⁵⁴ – also zur Ausbildung des (Pfarr-)Klerus und der Beamtenschaft⁵⁵ – angesprochen wird, tendenziell aus einer kirchlichen bzw. klerikalischen Korporation in eine – von einem landesfürstlichen Superintendenten beaufsichtigte – Landesuniversität umgewandelt.⁵⁶

Unter dem Einfluss Philipp Melancthons (1497–1560) und seiner Schüler wurde es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts üblich, dass sich die Professoren an den protestantischen Universitäten, die mit Geschichtsvorlesungen betraut wurden, in ihrer Lehre nicht mehr auf die Alte Geschichte beschränkten, sondern sich der Universalgeschichte »in ihrem ganzen Umfang«⁵⁷ widmeten und dabei zunehmend zwischen Profangeschichte und Kirchengeschichte zu unterscheiden begannen.⁵⁸ An den katholisch gebliebenen Universitäten gerieten die theologischen Fakultäten und die Artistenfakultäten seit den 1550er Jahren mehr und mehr unter den Einfluss des Jesuitenordens. In dessen 1599 erlassenen und bis zur Auflösung des Ordens durch das Breve *Dominus ac Redemptor noster* des dem Franziskanerorden angehörenden Papstes Clemens' XIV. vom 21. Juli 1773 in Kraft befindlichem Lehr- und Studienplan, der *Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu* (»System und Plan der Studien in der Gesellschaft Jesu«), wurde im dreijährigen Philosophischen Kurs (Cursus phi-

54 »[...] studium generale, tanquam praecipuum propagandae religionis et reipublicae recte gubernandae seminarium in civitate nostra Viennensi [...]«. Zitiert nach KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 2, S. 373.

55 Das Rechtsstudium an einer in- oder ausländischen Universität »wurde bis Ende des 17. Jahrhunderts zur fast unabdingbaren Voraussetzung für Posten sowohl an Gerichtshöfen als auch in der Zentral- und Regionalverwaltung« der Habsburgermonarchie. EVANS, Die Universität im geistigen Milieu der habsburgischen Länder, S. 191.

56 Mit den Worten Alphons Lhotskys in seinem Ende August 1965 in der Wiener Staatsoper gehaltenen Festvortrag im Rahmen des 12. Internationalen Historikerkongresses: »Ferdinand I. hat nach 1530 aus der Alma mater Rudolphina eine staatliche Lehranstalt gemacht.« LHOTSKY, Die Universitäten im Spätmittelalter, S. 48. – Zum Verhältnis zwischen der Artistenfakultät der Wiener Universität und dem Wiener Jesuitenkolleg in den ersten Jahren nach der 1551 erfolgten Berufung der Jesuiten nach Wien siehe u. a. HEISS, Von der Autonomie zur staatlichen Kontrolle, S. 176–186.

57 SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 52.

58 Vgl. ebd., S. 103–131. An der 1576 gegründeten Universität Helmstedt wurde bei ihrer Gründung an der Theologischen Fakultät erstmals im Heiligen Römischen Reich die Kirchengeschichte als eigenes Lehrfach eingeführt. Ebd., S. 122. Zur Ausbildung der Kirchengeschichte zu einer selbständigen theologischen Disziplin an den protestantischen Universitäten im 17. und frühen 18. Jahrhundert siehe ebd., S. 213–273. – Zur »zweifache[n] Einschränkung der [in erster Linie auf der Bibel basierenden; Th.W.] christlichen Universalhistorie« durch den »Rückzug der biblischen Prophetie von der neueren Geschichte« und »die Absonderung der (biblischen) Anfänge der Geschichte als eine von der universalhistorischen Einheit zunehmend ausgegrenzten Epoche der [antediluvianischen; Th.W.] Vorgeschichte« siehe ZEDELMAIER, Marginalisierung (das Zitat auf S. 21).

losophicus) an den Artisten- bzw. philosophischen Fakultäten der Geschichtsunterricht beinahe vollständig eliminiert und jedenfalls auf »die Exempelfunktion der ›antiquitates‹« reduziert.⁵⁹ Nur in den beiden obersten Klassen⁶⁰ der (in der Österreichischen Ordensprovinz sechsklassigen) Gymnasien wurde das Studium der Geschichte berücksichtigt – freilich nicht als eigenes Fach, sondern, ebenso wie die anderen Realien, nur als Gegenstand der Rhetorik, als sogenannte *eruditio* (gelehrtes Wissen, höhere Bildung).⁶¹ Zum Zwecke der Verbesserung der lateinischen Sprachkenntnisse sollten in der Humanitätsklasse, also in der vorletzten Klasse des Gymnasiums, nicht nur Werke antiker Redner und Dichter gelesen und erläutert werden, sondern auch solche von Geschichtsschreibern, insbesondere von Caesar, Sallust, Livius und Curtius. »Das historische Wissen (*eruditio*)«, heißt es in den Vorschriften für den Professor der Humanität, »behandle man mit Maß, um die Schüler von Zeit zu Zeit zu unterhalten, aber nicht an der Achtsamkeit auf die Sprache zu hindern.«⁶² Die einschlägigen Anweisungen für den Professor der Rhetorik, also den Professor der letzten Klasse des Gymnasiums, in der *Ratio Studiorum* lauten, in deutscher Übersetzung, folgendermaßen:

»Das gelehrte Wissen [bzw. die höhere Bildung] (*eruditio*) [...] muss aus der Geschichte und den Sitten der Völker, aus den angesehensten Autoren und jeder Art von Gelehrsamkeit (*doctrina*), jedoch gemäß der Fassungskraft der Schüler mit weiser Maßhaltung, gewonnen werden.«⁶³

59 MEUTHEN, Humanismus und Geschichtsunterricht, S. 19f. und 47–49, das Zitat auf S. 48, Anm. 230.

60 Eine »Klasse« war nicht als Alterskohorte definiert, »sondern durch den Lernfortschritt [...] – man wurde nicht nach einem Jahr [in die nächste Klasse] versetzt, sondern nach erfolgreichem Absolvieren der vorgesehenen Inhalte«. FRIEDRICH (Markus), Die Jesuiten, S. 299.

61 SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 85–90; ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 2, S. 154–159. – »Besonders im deutschsprachigen Raum wurde von Jesuiten darauf hingewiesen, daß geschichtliche Kenntnisse nicht nur gelegentlich der Lektüre historischer Texte von klassischen Autoren vermittelt werden sollten, sondern eine zusammenhängende Darstellung der Welt- und Kirchengeschichte grundsätzlich notwendig sei. Dieser Aufgabe wurde aber nicht hinreichend Zeit eingeräumt.« ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 2, S. 157f. – An den Gymnasien der österreichischen und böhmischen Länder wurden die *Ratio studiorum* der Jesuiten sowie die Lehrpläne der Piaristen und der Benediktiner 1764 durch eine von Maria Theresia erlassene *Instructio pro Scholis humanioribus* ersetzt. ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, S. 149–151. – Vgl. auch ENGEL, Die deutschen Universitäten und die Geschichtswissenschaft, S. 247f.

62 PACHTLER, Ratio Studiorum, Bd. 2, S. 415. – In der Lektion sollte der *Professor Humanitatis* »bisweilen, soweit die Erklärung der [gerade gelesenen und besprochenen] Stelle es erfordert, ein wenig historisches Wissen als Zugabe ein[streuen]«. Ebd., S. 421.

63 Ebd., S. 401 (die Übersetzung wurde hier und in den folgenden Zitaten sprachlich modifiziert). Vgl. auch BRADER, Die Entwicklung des Geschichtsunterrichts, S. 731.

»Am Vakanztage soll ein Geschichtsschreiber oder ein Dichter oder etwas zur höheren Bildung [bzw. zum gelehrten Wissen] (*eruditio*) Gehörendes erklärt und dann abgefragt werden. Am Samstag soll nach einer kurzen Wiederholung der ganzen Woche in der ersten Stunde ein Geschichtsschreiber oder ein Dichter gelesen [...] werden [...]. Wo aber zu den zwei Stunden vor- und nachmittags eine halbe Stunde zugegeben wird, soll sie dem Geschichtsschreiber oder dem Dichter zugutekommen.«⁶⁴

»In der Griechischstunde kann man Redner, Geschichtsschreiber oder Dichter erklären, aber es sollen nur alte Klassiker sein, wie Demosthenes, Plato, Thukydides, Homer, Hesiod, Pindar und dergleichen, natürlich in gereinigten Ausgaben. Im ersten Semester erkläre man Redner oder Geschichtsschreiber [...]; im zweiten Semester erkläre man einen Dichter und schiebe einmal wöchentlich einen Redner oder einen Geschichtsschreiber ein.«⁶⁵

»Zur Beförderung des gelehrten Wissens [bzw. der höheren Bildung] (*eruditionis causa*) mag man [sc. der Professor der Rhetorik] bisweilen an Ferientagen anstelle des Geschichtsschreibers andere, ferner liegende Dinge vornehmen, z. B. hieroglyphische Zeichen, Embleme, Fragen bezüglich der Theorie der Dichtkunst (Epigramm, Grabchrift, Ode, Elegie, Heldengedicht und Trauerspiel), den römischen und den athenischen Senat, das Kriegswesen beider Völker [sc. der »alten« Griechen und Römer], das [antike] Gartenwesen, die Gewänder, den Speisesaal, den Triumphzug, die Sibyllen und dergleichen, jedoch mit Maß.«⁶⁶

1710 soll es weltweit nicht weniger als 612 Jesuitenkollegien gegeben haben. »Das Netzwerk an Schulen, das die Gesellschaft Jesu unterhielt, dürfte damit eines der größten seiner Art in der Geschichte gewesen sein.«⁶⁷ Nicht nur in Wien, sondern beispielsweise auch in Paris, Salamanca und Prag gerieten die Jesuiten mit ihren Kollegien in teilweise scharfe Konkurrenz zu den Universitäten, »zumal dort, wo sie große und stark ausgebaute Schulen mit universitätsähnlichem Angebot betrieben.«⁶⁸ An der Universität Ingolstadt im Herzogtum Bayern wurden 1549 erstmals mehrere (nämlich drei) Lehrstühle an der Theologischen Fakultät dem Orden übertragen. 1576 richtete die Gesellschaft Jesu in ihrem neuen Ingolstädter Kolleg (Gymnasium) einen vollständigen philosophischen Kursus (»Cursus philosophicus«) ein, der künftig als »pars et utile membrum universitatis« (»Teil und nützliches Glied der Universität«) galt. 1585 ließ Herzog

64 PACHTLER, *Ratio Studiorum*, Bd. 2, S. 403.

65 Ebd., S. 411. – Nebenbei sei bemerkt, dass nicht nur an den Gymnasien (aller Konfessionen), sondern auch an den artistischen bzw. philosophischen Fakultäten der frühneuzeitlichen Universitäten die Studenten »selten die Originaltexte [benutzten], sondern die gemäß den jeweiligen konfessionellen, politischen und moralischen Vorstellungen »gereinigten« Ausgaben«. BROCKLISS, *Lehrpläne*, S. 458.

66 PACHTLER, *Ratio Studiorum*, Bd. 2, S. 411. Vgl. auch BRADER, *Die Entwicklung des Geschichtsunterrichts*, S. 732, und FRIEDRICH (Markus), *Die Jesuiten*, S. 296f.

67 FRIEDRICH (Markus), *Die Jesuiten*, S. 287.

68 Ebd., S. 289f.

Wilhelm V. den Vorlesungsbetrieb an der Artistenfakultät der Landesuniversität einstellen und beendete damit die seit 1576 bestehende Doppelgleisigkeit.⁶⁹ Einige Jahrzehnte später folgten die Habsburger bezüglich der Universität Wien dem wittelsbachischen Vorbild – mit dem Unterschied, dass in Wien nicht der Unterricht an der Philosophischen bzw. der Artistenfakultät der Universität, sondern der Philosophieunterricht am Jesuitenkolleg eingestellt wurde.

1.2. Das Fach Geschichte an der Wiener Jesuitenuniversität (1623–1773)

Nachdem die Wiener Jesuiten bereits 1617 mit kaiserlicher und päpstlicher Bestätigung Teile der Artistenfakultät übernommen und den Philosophischen Kurs an ihrem Kolleg eingestellt hatten, wurde das 1551 gegründete Wiener Jesuitenkolleg durch die sogenannte, im Oktober 1623 publizierte Pragmatische Sanktion (*Sanctio pragmatica*) Kaiser Ferdinands II. mit der Wiener Universität vereinigt bzw. dieser einverleibt. Damit war endlich »auch das ursprüngliche [...] Ziel der Jesuiten nach siebzigjährigem Ringen erreicht.«⁷⁰ Die meisten Lehrkanzeln der Artistenfakultät und der Theologischen Fakultät, an denen 1623 die Bestimmungen der *Ratio Studiorum* von 1599 in Kraft traten, wurden daraufhin mit Patres der Societas Jesu besetzt, »die durch 150 Jahre die Universität prägen sollten.«⁷¹ Der Jesuitenorden richtete den *Cursus philosophicus* weitgehend auf ein anschließendes Theologiestudium aus, ein Umstand, der den Jesuiten später, im Zusammenhang mit den Universitätsreformen unter Maria Theresia ab die Mitte des 18. Jahrhunderts, zum Vorwurf gemacht werden sollte.⁷²

Die 1617 auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Erzbischofs Marcus Sitticus von Hohenems gegründete, 1622 vom Kaiser und 1625 vom Papst bestätigte, von einer Konföderation von Benediktinerklöstern Süddeutschlands und der Salzburger Kirchenprovinz getragene Universität Salzburg scheint im 17. Jahrhundert die einzige katholische Universität gewesen zu sein, »an der Geschichte als Unterrichtsfach gelehrt wurde.«⁷³ Die Jesuiten

69 HENGST, Jesuiten an Universitäten, S. 85–99.

70 MÜHLBERGER, Zwischen Reform und Tradition, S. 42.

71 MÜHLBERGER, Die Universität Wien, S. 29. – Erzherzog Leopold V., der Bruder Kaiser Ferdinands II., hatte als Gubernator und künftiger Landesfürst der ober- und vorderösterreichischen Länder bereits im November 1620 den Jesuiten die gesamte Artistenfakultät sowie zwei Lehrstühle an der Theologischen Fakultät der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg im Breisgau übergeben. HENGST, Jesuiten an Universitäten, S. 143–148.

72 MÜHLBERGER, Promotion und Adelsverleihung, S. 583.

73 ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 2, S. 207. Die beste

hingegen sträubten sich noch im frühen 18. Jahrhundert gegen die Einführung des Faches Geschichte an den philosophischen Fakultäten »ihrer« Universitäten. So beauftragte Kaiser Joseph I. (1705–1711) ohne Erfolg die böhmischen Statthalter, »dahin zu reflektieren«, ob nicht an der 1654 mit dem Collegium Clementinum der Jesuiten vereinigten Universität Prag »zur bessern Excolierung der Noblesse [d. h. zur Verbesserung der gelehrten Bildung der männlichen adeligen Jugend; Th.W.] ein eigener beständiger Professor geographiae et historiae an- und aufzunehmen« sei.⁷⁴

In den – in der Österreichischen Ordensprovinz wie gesagt sechsklassigen⁷⁵ – Jesuitengymnasien wurden, in Befolgung der oben zitierten Vorschriften der *Ratio Studiorum*, in der fünften Klasse (der sogenannten Poetikklasse) auch Passagen aus den Werken der Historiker Caesar, Sallust, Livius und Curtius gelesen und übersetzt.⁷⁶ Ein Geschichtsunterricht im eigentlichen Sinn ist an den meisten Jesuitengymnasien jedoch erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführt worden.⁷⁷

Als erste Jesuitenuniversität richtete die vorderösterreichische Universität Freiburg im Breisgau 1716, und zwar auf Initiative der Breisgauer Landstände, an der Philosophischen Fakultät eine Professur für Geschichte ein.⁷⁸ Es folgten die Universitäten Würzburg (1720) und Ingolstadt (1726).⁷⁹ An der Philosophischen

Überblicksdarstellung der Geschichte der Benediktiner-Universität Salzburg (1617–1810) ist HERMANN, Salzburg, Universität. – An der Universität Salzburg wurde Geschichte zunächst, möglicherweise bereits seit 1627, in Verbindung mit Ethik vorgetragen. Mit Sicherheit wurde Geschichte – sowohl Universal- als auch Partikulargeschichte – neben Ethik jedenfalls seit 1671 von dem bedeutenden Dichter und Historiker Simon Rettenpacher (1634–1706) sowie von seinen Nachfolgern gelehrt. Siehe SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 279–286, v. a. aber MÜHLBÖCK, Die Pflege der Geschichte an der alten Universität (1972); DIES., Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg (1973); APFELAUER, Die Geschichtsschreibung an der alten Benediktineruniversität Salzburg.

74 Zitiert nach SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 278.

75 Nach der 1773 erfolgten Auflösung des Jesuitenordens wurde die Klassenzahl der Gymnasien in der Habsburgermonarchie ab dem Schuljahr 1776/77 von sechs auf fünf reduziert. ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, S. 155.

76 LACKNER, Die Jesuitenprofessoren an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität, S. 13 und 26f.; HAMMER, Geschichte des Geschichtsunterrichtes, S. 3–31.

77 SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 286f.

78 Ebd., S. 289–293.

79 Ebd., S. 293–306. – Als die Jesuiten der Oberdeutschen Ordensprovinz 1624 den Plan diskutierten, an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt – sei es an der Philosophischen oder der Theologischen Fakultät – eine Geschichtspr Professur einzurichten, wurde unter anderem (nach dem Vorbild der Universität Freiburg im Breisgau) eine Verbindung der Lehre der Geschichte mit jener der Ethik erwogen, ebenso eine Verbindung mit der philosophischen Staatslehre. Die Gutachter waren sich nicht einig, ob es sich bei der Geschichte um eine Hilfswissenschaft der Jurisprudenz oder der Theologie handelte oder um eine solche sowohl der Jurisprudenz als auch der Theologie, insbesondere der Kontroverstheologie, oder aber weder um das eine noch das andere. DICKERHOF, Universitätsreform und Wissenschaftsauffassung.

Fakultät der Universität Wien scheint bereits ab 1709 P. Franz Molindes (1678–1768), der Professor der Ethik (und spätere Provinzial der Österreichischen Ordensprovinz), als Erster universalgeschichtliche Vorlesungen gehalten zu haben. Um 1710 begann P. Franz Wagner (1675–1738) in systematischer Weise den Geschichtsunterricht an den österreichischen Jesuitengymnasien zu organisieren und verfasste dafür auch ein sechsteiliges, zwischen 1729 und 1733 erschienenes Lehrbuch der Universalgeschichte.⁸⁰ Aber erst 1728/29 richteten die Jesuiten auf Initiative des ehemaligen Rektors des Wiener Jesuitenkollegs und damaligen Provinzials der Österreichischen Provinz, P. Johann Baptist Thullner (1668–1747)⁸¹, eine Lehrkanzel für Geschichte ein, was von Kaiser Karl VI. mit der Bemerkung »erit valde utile« (»das wird sehr nützlich sein«) begrüßt worden sein soll.⁸² Im Januar 1729 eröffnete P. Joseph Pichler (1682–1742), ein gebürtiger Wiener, der bis dahin als Professor der Rhetorik gewirkt hatte, das erste historische Kolleg, also die erste historische Vorlesung, in dem bzw. der er vor dem Akademischen Senat und geladenen Gästen – selbstverständlich in lateinischer Sprache – über die Methode und den Nutzen der Geschichte sprach. Er las dreimal wöchentlich abwechselnd über Universalgeschichte und Partikulargeschichte, also die Geschichte einzelner Länder, und zwar im ersten Jahr über deutsche Geschichte, wohl insbesondere die mittelalterliche Reichs- bzw. Kaisergeschichte. Pater Pichler hatte den neugeschaffenen Lehrstuhl für Geschichte bis 1737 inne.⁸³ Sein Nachfolger wurde (bis 1745) P. Sigismund Calles (1695–1761), der Autor einer auf quellenmäßiger Grundlage fundierten österreichischen Landesgeschichte (*Annales Austriae*) von den Anfängen bis zum Auftreten der Habsburger in zwei Bänden (Wien 1750) und einer umfangreichen Kirchengeschichte Deutschlands (*Annales ecclesiastici Germaniae*) in sechs Bänden (Wien 1756–1769).⁸⁴ Von 1745 bis 1752 hatte P. Joseph

80 SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 306; BRADER, Die Entwicklung des Geschichtsunterrichts, S. 736f. und 745–749. – P. Franz Wagner wurde von Karl VI. zum Hofhistoriographen ernannt. Er verfasste u. a. eine in elegantem Latein verfasste, 1719 und 1731 in zwei Foliobänden erschienene Biographie und Zeitgeschichte der Regierungszeit Leopolds I. (*Historia Leopoldi Magni Romanorum Imperatoris*) sowie ein (erst 1745 gedrucktes) Werk über die Persönlichkeit und die Regierung Josephs I. (*Historia Josephi Caesaris*). CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit, S. 76–78. Zu Wagners Geschichtslehrbuch für die Gymnasien siehe u. a. ebd., S. 25f., und SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 336f.

81 Eine Kurzbiographie Thullners bietet ENSLE, Die Jesuitenprofessoren an der philosophischen Fakultät, S. 213f.

82 SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 307; LACKNER, Jesuitenprofessoren, S. 16.

83 SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 307–309; LACKNER, Jesuitenprofessoren, S. 347; GOLDMANN, Die Wiener Universität, S. 163f.

84 LOCHER, Speculum academicum Viennense, Teil 3, S. 49; LACKNER, Jesuitenprofessoren, S. 81–86; CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit, S. 118f. und 142f. – Calles bemühte sich offenbar um eine Verbesserung und Professionalisierung des

Pohl (1711–1786) den Lehrstuhl für Geschichte an der Wiener Philosophischen Fakultät inne. Mit dem Studienjahr 1752/53 wechselte er an die Theologische Fakultät, wo er bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahr 1773⁸⁵ Kirchengeschichte lehrte.⁸⁶ Wie an den anderen katholischen Universitäten des 18. Jahrhunderts, an denen der Lehrbetrieb der philosophischen Fakultäten vom Jesuitenorden bestimmt wurde, ging es auch in Wien nach wie vor

»um die Vermittlung eines allgemeinen Bildungswissens, nicht um die einer fachspezifischen Qualifikation. Geschichte wurde, in Weiterführung der humanistisch-rhetorischen Tradition, als Teil des philosophischen Propädeutikums angesehen, aber eben nicht als eigenständige Fachdisziplin. Diesem Konzept zufolge konnte sich der Geschichtsprofessor auch weitgehend darauf beschränken, aus einigen vorgegebenen Handbüchern die als gesichert geltenden Fakten vorzutragen. Themen des neuen Faches Geschichte waren also: die Universalgeschichte, ferner die europäische Staaten- geschichte, natürlich auch die Kirchengeschichte und schließlich die deutsche Reichsgeschichte, die eigene Territorial- bzw. Dynastiegeschichte, zuweilen auch die Genealogie. Eigene Forschungsleistungen brauchte der Geschichtsordinarius ebenso wenig [zu] erbringen wie es nicht seine Aufgabe war, seine Studenten in speziellere Themen bzw. gar in die historischen Hilfswissenschaften (d. h. also in die Methoden der Geschichtsforschung) einzuführen.«⁸⁷

Bereits in den 1730er Jahren, also in der späten Regierungszeit Kaiser Karls VI., bestand am Wiener Hof die Absicht, die Universität Wien zu reformieren. Grete Klingenstein hat auf den Einfluss der Ritterakademien »auf die an den Universitäten einsetzende Reformgesinnung« und auf die »standesbezogene, adelige Wurzel der Reformversuche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts« aufmerksam gemacht.⁸⁸ Den »ersten Schritt zu einer nachfolgenden großangelegten und allgemeinen Studienreform« in der Regierungszeit seiner Tochter Maria Theresia (1740–1780) stellte ein Dekret Karls VI. vom 16. November 1735 betreffend die Reform des Unterrichts an den Gymnasien der Jesuiten dar, das von diesen aber mehr oder weniger ignoriert wurde.⁸⁹ Der protestantische thüringische Jurist Johann Basilius Küchelbecker berichtet in seinem 1730 in Hannover gedruckten monumentalen Reisebegleiter für Wienbesucher auch über den »Zustand derer Studien« an der Universität Wien, an der nach seinem

Geschichtsunterrichts an der Universität Wien und stützte sich dabei unter anderem auf die ungedruckt gebliebene Abhandlung *De modo discendae Historiae* (»Die Art und Weise, Geschichte zu lernen«) des aus Trient stammenden Präfekten der kaiserlichen Hofbibliothek Johann Benedikt Gentilotti von Engelsbrunn (1672–1725). BENZ, Zwischen Tradition und Kritik, S. 423.

85 Zu dieser siehe z. B. VOGEL, Aufhebung der Gesellschaft Jesu, und BURSON, WRIGHT (Hrsg.), Jesuit Suppression.

86 LACKNER, Jesuitenprofessoren, S. 350f.

87 BLANKE, Historiker als Beruf, S. 347f.

88 KLINGENSTEIN, Vorstufen der thesesianischen Studienreformen, S. 349 und 354.

89 Ebd., S. 361.

Zeugnis damals nur wenige Ausländer studierten. Küchelbecker schreibt unter anderem:

»[...] die Moral und Jus Naturæ werden allhier schlecht tractiret, und fast nichts als Fabeln und absurde Principia, deren sich ein jedweder vernünftiger Mensch schämen muß, tradiret. Das Jus publicum und die Historie, so wohl die Profan- als Kirchen-Geschichte, können ebenfalls nicht aufrichtig gelehret werden, weil sonst die Römische Kirche ziemlich würde censiret [d. h. sehr kritisch behandelt; Th.W.] werden müssen. Dieses alles ist auch die Ursache, warum so viele Oesterreichische Cavalliers [d. h. Adelige aus der Habsburgermonarchie; Th.W.], wenn sie auf Reisen gehen, zu Leyden noch eine Zeit lang studiren, und diese Studia daselbst tractiren. Und mit kurtzen: wie ist es möglich, hinter die Wahrheit zu kommen, wo man nicht libertatem sentiendi, & ratiocinandi⁹⁰ hat. Denn Latein und die Metaphysique alleine machen keinen Gelehrten.«⁹¹

Nach den verlorenen Kriegen der 1740er Jahre (Österreichischer Erbfolgekrieg, Erster und Zweiter Schlesischer Krieg) wurden in der Habsburgermonarchie im Rahmen eines umfassenden, nicht zuletzt vom Vorbild protestantischer Staaten wie der Republik der Vereinigten Niederlande, Großbritanniens und der Kurfürstentümer Brandenburg-Preußen und Hannover inspirierten Modernisierungsprogramms auch die Universitäten vom Staat gezielt in den Dienst der – nicht zuletzt zur Erhöhung der militärischen Schlagkraft der Monarchie – für notwendig erachteten Veränderungen gestellt. In einem um 1750 einsetzenden, sich über mehrere Jahrzehnte hinziehenden Reformprozess wurden die Universitäten allmählich aus dem Einflussbereich des Jesuitenordens herausgelöst und zu Staatslehranstalten »umgeformt, deren Aufgabe es war, Menschen mit [für den Staat] brauchbaren Kenntnissen und weltlich nüchterner Urteilsfähigkeit auszubilden«.⁹²

1752 wurden im Auftrag Maria Theresias vom Wiener Erzbischof Johann Joseph Graf Trautson entworfene neue Studienordnungen für die philosophischen und die theologischen Fakultäten der Universitäten der Habsburgermonarchie erlassen. Aus dem zweijährigen, in erster Linie der Allgemeinbildung der künftigen Theologen, Juristen und Mediziner dienenden Studium an den philosophischen Fakultäten wurde die Geschichte gänzlich herausgenommen. Die Kirchengeschichte und die Profangeschichte sollten, zusammen mit der Eloquenz (Rhetorik) und der griechischen Sprache, in Hinkunft in einem neu eingeführten sogenannten Interkalarjahr (d. h. Schaltjahr) zwischen der philo-

90 Auf Deutsch: »die Freiheit zu denken und Schlüsse zu ziehen«.

91 KÜCHELBECKER, Allerneueste Nachricht vom Römisch-Käyserlichen Hofe, S. 656f. – Zu Küchelbecker und seinem Werk siehe FECHNER, Küchelbecker über Wien und die Österreicher; KAUFFMANN, »Es ist nur ein Wien!«, S. 69–87; TERSCH, Zwei Bilder einer Stadt.

92 KLINGENSTEIN, Despotismus und Wissenschaft, S. 140. Vgl. auch ENGELBRECHT, Universität und Staat in Österreich, S. 13–18.

sophischen Fakultät und den drei höheren Fakultäten gelehrt werden. Die Kirchengeschichte sollte nur für die Kandidaten der Theologie, die Profangeschichte nur für die Kandidaten des Rechts zum Pflichtfach werden. Die Historie wurde somit praktisch »zur Hilfswissenschaft der Theologie bzw. der Jurisprudenz erklärt.«⁹³ Die Professur für Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien wurde 1752 aufgelassen.⁹⁴ An ihrer Stelle wurde – nach dem Vorbild der Universitäten in protestantischen Territorien des Heiligen Römischen Reichs – eine Professur für Staatengeschichte (bzw. »Geschichte der Friedensschlüsse und Bündnisse« [*historia foederum publicarum*]) und für Reichs-Historie, den Vorläufer der modernen Verfassungsgeschichte, an der Juridischen Fakultät errichtet.⁹⁵ Was die Profangeschichte betrifft, sollte sich der Professor der Geschichten (im Plural [*Professor Historiarum*]!) insbesondere der Reichsgeschichte (d. h. der Reichs-Historie, also der Geschichte des Heiligen Römischen Reichs und seiner Institutionen und Organe⁹⁶) und der österreichischen Geschichte (also der Geschichte der Habsburgermonarchie, der *Monarchia Austriaca*) widmen.⁹⁷

93 DICKERHOF, Die katholischen Universitäten im Heiligen Römischen Reich, S. 35. »Das Interkalargjahr der österreichischen Universitäten organisierte erstmals den Hiat zwischen einem eigenständigen Bildungsauftrag des philosophischen Kursus und den hilfswissenschaftlichen Serviceleistungen für die oberen Fakultäten.« Ebd., S. 42f. – Zur Rolle der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften (Urkundenlehre, Chronologie, Paläographie, Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Numismatik, [Historische] Geographie und Topographie) als Hilfsdisziplinen der Jurisprudenz an protestantischen und katholischen Universitäten des deutschen Sprachraums im 17. und 18. Jahrhundert siehe auch ENGEL, Die deutschen Universitäten und die Geschichtswissenschaft, S. 266–273. »Die Historie besaß [in Göttingen, Halle und einigen anderen deutschen Universitäten bis ins späte 18. Jahrhundert, an den Universitäten der Habsburgermonarchie sogar bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts; Th.W.] weder einen eigenen wissenschaftlichen Gegenstand, noch einen eigenen Anspruch, der über das Propädeutische hinausgegangen wäre.« Ebd., S. 282.

94 ENGELBRECHT, Universität und Staat in Österreich, S. 16.

95 MEISTER, Das Werden der philosophischen Fakultät Wien, S. 366; HAMMERSTEIN, Aufklärung und katholisches Reich, S. 181 und 187f. Staatssekretär Johann Christoph von Barstein befand es »für nöthig [...], über die Friedensschlüsse, Bündnisse und Tractaten eine besondere öffentliche Vorlesung einzusetzen, als eine Sache, die zur Aufnahme hiesiger Universität nicht wenig beytragen dürfte«. Zitiert ebd., S. 187, Anm. 50.

96 Johann Stephan Pütter (1725–1807), Professor der Rechte an der Universität Göttingen, definierte den Gegenstand in seinem *Handbuch der Teutschen Reichs-Historie* (Göttingen 1772) kurz und bündig wie folgt: »Die Teutsche Reichs-Historie [...] hat zu ihrem eigentlichen Gegenstande, daß man diejenigen Begebenheiten in ihrem Zusammenhange kennenlerne, welche dazu dienen, den heutigen Zustand des Teutschen Reichs aus seinen Gründen einzusehen.« Zitiert nach HAMMERSTEIN, Reichs-Historie, S. 102. Vgl. EBEL, Johann Stephan Pütter, S. 97–109 und 189f.

97 Die Reichs-Historie war im 17. Jahrhundert mit Zentren an den Universitäten Jena und Helmstedt als »eine Art Hilfsdisziplin [...] der [Reichs-]Publicistik, der Lehre vom Reichs-Staatsrecht, dem *Jus Publicum Romano Germanicum*«, entstanden. HAMMERSTEIN, Reichs-Historie, S. 83. Erst in den 1720er und 1730er Jahren setzten »auch an katholischen Uni-

Während an den Universitäten in Prag, Graz, Innsbruck und Freiburg im Breisgau ein und derselbe Professor die Kirchen- und die Profangeschichte vertrat, kam es in Wien wenig später zur Einrichtung von zwei getrennten Professuren. Im Studienjahr 1752/53 trug noch P. Joseph Pohl, der in diesem Jahr von der Philosophischen an die Theologische Fakultät versetzt wurde, sowohl die Profan- als auch die Kirchengeschichte vor. 1753 wurde (Karl) Michael O'Lynch (1695–1758), der seit 1746 an der Juridischen Fakultät der Universität Prag den neugeschaffenen Lehrstuhl für Geschichte und Eloquenz (*historiarum et eloquentiae*), der bald in einen Lehrstuhl für Geschichte, Geographie und Heraldik umgewandelt worden war, bekleidet hatte⁹⁸, an die Juridische Fakultät der Universität Wien berufen (bzw. versetzt), um künftig ausschließlich für Juristen profanhistorische Vorlesungen (insbesondere über Reichs-Historie sowie über Friedensschlüsse und Bündnisse seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) zu halten. Daneben trug O'Lynch auch an der 1749 von Maria Theresia gestifteten Theresianischen Ritterakademie (Collegium Theresianum) Reichsgeschichte und politische Wissenschaften vor.⁹⁹

Zum Nachfolger O'Lynchs als »Professor Historiarum« an der Juridischen, de facto aber doch an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien¹⁰⁰ wurde 1758 der aus dem Trentino stammende Giovanni Battista de Gaspari (1702–1768) bestellt. De Gaspari, ein Schüler des berühmten Vertreters der Katholischen Aufklärung Ludovico Antonio Muratori, hatte in Innsbruck, Vicenza und Padua Philosophie und Jus studiert und war anschließend als Übersetzer in Venedig, als Professor an der Ritterakademie Ettal in Bayern und als Hofmeister

versitäten Bestrebungen ein, diese neuen [...] Materien zum Vortrag zu bringen, oder besser: bringen zu lassen. Denn auch hier waren vielfach die Landesherren selbst die Treibenden.« Ebd., S. 91. An der Juridischen Fakultät der Universität Wien wurde erst 1753 eine Professur für das *Jus publicum et feudale* eingerichtet, die 1754 mit Karl Anton von Martini besetzt wurde. KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1/1, S. 463–471. – Zum *Jus Publicum Romano-Germanicum* siehe v. a. STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1.

98 PAVLÍKOVÁ, ČORNEJOVÁ, Filozofická fakulta, S. 101; BERÁNEK, Právnická fakulta, S. 143f.; KAZBUNDA, Stolicé dějin, Teil 1, S. 20f., 31–37 und 43f. Vor der Berufung an die Universität Prag war O'Lynch, ein Mann offenbar irischer Abstammung, Professor für Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Ritterakademie in Liegnitz in Schlesien gewesen. KAZBUNDA, Stolicé dějin, Teil 1, S. 20; BERÁNEK, Právnická fakulta, S. 144.

99 LOCHER, Speculum academicum Viennense, Teil 3, S. 26; SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 348–353; SCHWARZ (Godehard), Die philosophische Fakultät der Universität Wien 1740–1800, S. 86; SEIFERT, Paul Joseph Riegger, S. 138, 146 und 155; GUGLIA, Das Theresianum, S. 72f. – Am Theresianum »wurden die Stiefkinder der Universität: Geschichte, experimentelle Physik und Rhetorik, als Einführung in die deutsche Literatur, durch beste Lehrer besonders gepflegt«. WINTER, Barock, Absolutismus und Aufklärung, S. 172.

100 Laut KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1/1, S. 460, Anm. 596, wurde der *professor historiarum* Michael O'Lynch nur anfangs »der juridischen Facultät beigezählt«, er trat aber »später ganz zur philosoph(ischen) Facultät über«.

der Edelknaben am Hof des Salzburger Fürsterzbischofs Leopold Anton von Firmian sowie als dessen Historiograph tätig gewesen. Nach seiner Berufung an die Universität Wien wurde er auch zum Mitglied der Studienkommission (seit 1760 Studienhofkommission) ernannt. 1759 wurde er zum »Director Scholarum humaniorum« bestellt und mit der »Ober-Inspection« der österreichischen Gymnasien betraut. Anfang Februar 1764 machte Maria Theresia die von de Gaspari entworfene *Instructio pro Scholis humanioribus* ab dem folgenden Schuljahr für alle Gymnasien in den österreichischen und böhmischen Ländern verbindlich. Die neue Schulordnung – der erste umfassende Gymnasialreformplan der thesesianischen Epoche¹⁰¹ – löste die *Ratio studiorum* der Jesuiten und die an den Gymnasien der Piaristen und Benediktiner in Geltung stehenden Lehrpläne ab.¹⁰² De Gasparis Reformplan blieb aber nur bis 1775 in Kraft.¹⁰³

Trotz der Trennung der profangeschichtlichen von den kirchengeschichtlichen Vorlesungen wurden beide Disziplinen weiterhin in den Rahmen der nach wie vor im Wesentlichen in die Geschichte der vier Weltmonarchien (der assyrischen, der medisch-persischen, der griechisch-makedonischen und der römischen) gegliederten Universalgeschichte gestellt,

»wobei mit der Geburt Christi ein Einschnitt in die Geschichte der römischen Monarchie gemacht und die Geschichte der christlichen Ära als Geschichte des römischen Imperiums bzw. des römisch-germanischen Reiches behandelt wurde. Beibehalten wurde auch die Darstellung nach einzelnen Jahrhunderten. [...] Innerhalb eines Jahrhunderts wur-

101 GRIMM, Die Schulreform Maria Theresias, S. 303.

102 LOCHER, Speculum academicum Viennense, Teil 3, S. 26; SCHWARZ (Godehard), Die philosophische Fakultät der Universität Wien 1740–1800, S. 86–89; ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, S. 150f.; STEINER (H.), Die Mitglieder der »Hohen Schule«, S. 316f.; GRIMM, Die Schulreform Maria Theresias, S. 239 und 298–318 (zu den das Fach Geschichte, das in allen sechs Klassen des Gymnasiums gelehrt werden sollte, betreffenden Ausführungen in de Gasparis Reformplan S. 308f.); PICHLER, Studienwesen, Bd. 1, S. 37–42. – De Gaspari war übrigens, wie es scheint, neben dem Benediktiner Anselm Desing im deutschen Sprachraum »der einzige katholische Geschichtspräsident des 18. Jahrhunderts, der bereits eine größere historische Arbeit verfaßt hatte, als er zum Ordinarius ernannt wurde«. BLANKE, Historiker als Beruf, S. 350. Er besaß eine bedeutende, zu mehr als 40 % aus Werken der historischen Literatur bestehende Privatbibliothek, die nach seinem Tod auf ca. 3.550 Gulden geschätzt wurde und 78,2 % des Geldwerts seines gesamten hinterlassenen Vermögens ausmachte. STEINER (H.), Die Mitglieder der »Hohen Schule«, S. 187f., 193f. und 199.

103 1775 beauftragte Maria Theresia den Rektor der Savoyschen Ritterakademie in Wien, den Piaristenpater Gratian Marx, mit der Ausarbeitung eines neuen Gymnasialplanes – unter Übergehung des von dem Professor für Universalgeschichte an der Universität Wien Matthias Ignaz von Heß verfassten, gründlich durchdachten und innovativen Entwurfs zur Einrichtung der Gymnasien in k. k. Erblanden, der ihr als allzu revolutionär erschien. Der von Marx im September 1775 innerhalb weniger Tage ausgearbeitete, deutlich konservativere Reformplan wurde auf Empfehlung der Mehrheit der Mitglieder einer eigens eingesetzten außerordentlichen Hofkommission von Maria Theresia am 24. September 1775 genehmigt. GRIMM, Die Schulreform Maria Theresias, S. 410–428.

den zwei parallele Reihen von Ereignissen, meist an Hand der Papst- und Kaiserreihen, dem Hörer vorgeführt. Die Partikulargeschichte wurde nur ausnahmsweise aus der Universalgeschichte herausgenommen und zum Gegenstand eigener Vorlesungen gemacht. Am meisten war dies, wie es nahe lag, mit der deutschen Geschichte der Fall, die dann aber gewöhnlich in der Juridischen Fakultät Heimatrecht erhielt.«¹⁰⁴

Aus zeitgenössischen Berichten geht hervor, dass an der Universität Wien noch 1773 die Reichs-Historie in lateinischer Sprache den Studenten in die Feder diktiert wurde, aber auch, dass höchstens ein Zehntel der Jus-Studenten die Vorlesungen über Reichs-Historie und Staatenkunde (»Statistik«) besuchte.¹⁰⁵ Vorgetragen wurden die Reichs-Historie und die Staatengeschichte anhand von Kompendien protestantischer Autoren. Unter anderem wohl wegen der traditionellen Skepsis der Jesuiten gegenüber jeder »historischen« und daher per se relativierenden Betrachtungsweise der Heils- sowie der Papst- und Kirchengeschichte einerseits und der Konzentration der historischen Forschungs- und Editionstätigkeit der Benediktiner auf die Geschichte der einzelnen Klöster und des Lebens der Heiligen (sei es ihres Ordens oder der gesamten Christenheit) andererseits kam es lange Zeit nicht zu eigenen, »katholischen« Darstellungen der Reichs-Historie, sondern man beschränkte sich auf die Rezeption »protestantischer« Kompendien (von Johann Peter [von] Ludewig, Johann Jakob Mascov, Johann David Köhler, Johann Jakob Schmauß und anderen).¹⁰⁶ Auch der Umstand, dass in allen von Protestanten verfassten Lehrbüchern der Reichs-Historie »eine überaus positive Beurteilung von Kaiser und Reich« vorherrschte, kann zumindest zum Teil erklären, warum »die katholischen Universitäten eigentlich niemals bemerkenswerte eigene Compendien der Reichs-Historie hervorbrachten.«¹⁰⁷

Mit der neuen Studienordnung von 1752 für die nunmehr, wenn man das Interkalarjahr mitzählt, wieder drei- und nicht mehr nur zweijährigen philosophischen Studien begann die Zurückdrängung des Einflusses der Jesuiten auf die Philosophische Fakultät und deren Unterstellung unter die Kontrolle des Staates in Gestalt von unmittelbar an den Fakultäten verankerten Studiendirektoren.¹⁰⁸ Diese »hatten darüber zu wachen, dass die Professoren sich an die vorgeschrie-

104 SCHERER, Geschichte und Kirchengeschichte, S. 385.

105 HAMMERSTEIN, Aufklärung und katholisches Reich, S. 190f. »Diktieren und bloßes Memorieren hielt sich noch vergleichsweise lange, Selbsttätigkeit, eigenes Begreifen schien suspekt [...]« Ebd., S. 248.

106 Ebd., S. 260f. Zu den in der Klammer genannten Autoren, Professoren an den Universitäten Halle (Ludewig), Göttingen (Köhler und Schmauß) und Leipzig (Mascov), siehe u. a. HAMMERSTEIN, Jus und Historie, passim, sowie die handbuchartige Synthese von STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1, S. 298–317. Vgl. überdies HAMMERSTEIN, Besonderheiten der österreichischen Universitäts- und Wissenschaftsreform.

107 HAMMERSTEIN, Reichs-Historie, S. 95.

108 LACKNER, Jesuitenprofessoren, S. 38; HAMMERSTEIN, Aufklärung und katholisches Reich, S. 184f., 193 und 202.

benen Lehrbücher hielten und dass die Studienordnungen genauestens befolgt wurden.«¹⁰⁹ Mit Recht ist im Hinblick auf die Schul- und Universitätspolitik des habsburgischen Reformabsolutismus betont worden: »Im Vordergrund standen Kontrolle, Regulierung und Disziplinierung.«¹¹⁰ Ihren Höhepunkt erreichte die staatliche Kontrolle der Universität Wien nach der Gründung der Studienkommission im Rahmen des (1749 als neue Zentralbehörde für die österreichischen und böhmischen Länder geschaffenen) Directoriums in publicis et cameralibus im Jahr 1757 bzw. seit ihrer Verselbständigung zur Studienhofkommission im Frühjahr 1760. Dieser gehörten stets auch qua Amt die Studiendirektoren der vier Fakultäten der Universität Wien an.¹¹¹ Die Studienhofkommission blieb – mit einer Unterbrechung von 1791 bis 1808 – bis zur Revolution von 1848 die staatliche Zentralbehörde für das gesamte Schul- und Studienwesen in der Habsburgermonarchie.¹¹² Anders als an den seinerzeit als Zentren der Aufklärung von den Kurfürsten von Brandenburg bzw. Hannover gegründeten (Reform-)Universitäten Halle (gegründet 1694) und Göttingen (gegründet 1734, eröffnet 1737), an denen »die Weichen in eine neue Epoche auf Basis der akademischen Freiheiten und konfessioneller Toleranz gestellt worden« waren, setzte man am Wiener Hof »an die Stelle der kirchlichen bzw. jesuitischen Dominanz die staatliche Aufsicht im Zeichen der Spätaufklärung und des Josephinismus.«¹¹³

Jedenfalls aber trat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich auch an den habsburgischen Universitäten eine im Sinne des »anwendungsbezogenen und nutzenorientierten Wissenschaftsverständnisses« des Juristen und Philosophen Christian Thomasius (1655–1728), des Spiritus rector der Gründung der Universität Halle, »erneuerte Jurisprudenz [...] als neue Leitwissenschaft an die bisher von der Theologie beanspruchte Stelle in der universitären Fächerhierarchie«. Ein wichtiges Ergebnis dieser hier nur angedeuteten Entwicklung an einigen protestantischen Universitäten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestand in einer »umfassenden ›Historisierung‹ der Rechtsmaterien, die einer Kernthese [Notker] Hammersteins zufolge das Signum der von Halle ausgehenden Wissenschaftsreform war.«¹¹⁴

109 THIENEN-ADLERFLYCHT, Wandlungen des österreichischen Studiensystems, S. 31.

110 GANT, »National-Erziehung«, S. 102.

111 WALTER, ÖZV II/1/1, S. 355–358 und 495–497; KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1/1, S. 483f.; THIENEN-ADLERFLYCHT, Wandlungen des österreichischen Studiensystems, S. 32, Anm. 9.

112 Für die Zeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts vgl. demnächst zusammenfassend HENGL, Studienhofkommission und Studienrevisionshofkommission.

113 MÜHLBERGER, Das »Antlitz« der Wiener Philosophischen Fakultät, S. 70. – »Die neuen Universitäten Halle und Göttingen wurden mit der Absicht gegründet, künftigen Amtsträgern eine moderne berufsorientierte Ausbildung zu vermitteln und erstarrte Traditionen des akademischen Lebens zu überwinden.« VIERHAUS, Göttingen (1987), S. 11.

114 HUTTNER, Geschichte als akademische Disziplin, S. 37.

»Als integraler ›Bestandteil reformierter moderner Wissenschaftsbemühungen‹ galt insbesondere die dem *Jus Publicum [Romano-Germanicum]* zugeordnete Reichshistorie, an die sich ein ganzer Komplex historischer Hilfs- und Teilwissenschaften wie Staatenkunde, Geographie, Genealogie, Diplomatie, aber auch Territorialgeschichte anschloß. Hammerstein macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß der Aufstieg dieser eng ›verklammerten historisch-juristischen Disziplinen‹ nicht als ein ausschließlich die Historie betreffender fach- oder disziplinspezifischer Vorgang mißverstanden werden dürfe. Er verweist in diesem Kontext darauf, daß sich die neue Grunddisziplin der Reichshistorie wissenschaftssystematisch als ein deutlich von allen älteren Formen der Historiographie abgesetzter Neuansatz präsentierte, der mit dem traditionellen [rhetorisch-moralischen] Universitätsfach entweder in gar keinem oder nur in einem sehr losen Zusammenhang gestanden habe.«¹¹⁵

Zu einer allmählichen Verselbständigung der Historie und zu ihrer Herauslösung »aus ihrer ausschließlichen Hinordnung auf das Juristenstudium« sei es erst an der 1737 eröffneten Reformuniversität Göttingen ab ungefähr 1760 gekommen. Ihren deutlichsten und nachhaltigsten Ausdruck habe diese »Aufwertung der Historie in den Bemühungen um eine renommierte Besetzung des in der philosophischen Fakultät angesiedelten Geschichtslehrstuhls gefunden«.¹¹⁶ Insbesondere Johann Christoph Gatterer (1727–1799), der zweite Inhaber der Göttinger Geschichtspröfessur, »habe mit seinen methodologischen Erörterungen und theoretischen Systematisierungsbemühungen dazu beigetragen, die Historie als eine in sich einheitliche Disziplin sui generis zu fundieren«.¹¹⁷ Inwieweit die protestantischen Reformuniversitäten Halle und Göttingen tatsächlich Impulse für die Reform der historischen Fächer an der Universität Wien gaben, wäre allerdings im Einzelnen erst zu erforschen.

1.3. Das Fach Geschichte an der Universität Wien von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zur Revolution von 1848

Durch die zweite Universitätsreform Maria Theresias kam es 1774, im Jahr nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst, zu einer völlig neuen Systemisierung der nunmehr zehn Professuren der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Unter anderem wurden eigene Professuren für Pragmatische Universalgeschichte einerseits und für Historische Hilfswissenschaften – d. h. für die Historischen Hilfswissenschaften – andererseits geschaffen.¹¹⁸ Letztere fanden

¹¹⁵ Ebd., S. 38.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ebd., S. 39. Näheres dazu vor allem in den grundlegenden Werken von Notker Hammerstein, insbesondere HAMMERSTEIN, *Jus und Historie*.

¹¹⁸ KINK, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien*, Bd. 1/1, S. 516; MEISTER, *Das*

auf diese Weise in der Habsburgermonarchie »erstmal als ein mit einem eigenen Lehrstuhl verbundenes Lehrfach Eingang in den Studienbetrieb«, wobei man sich in der Studienhofkommission insbesondere am Göttinger Universitätsmodell orientierte.¹¹⁹ Allerdings war bereits 1772 der Hofsekretär Johann Melchior von Birkenstock (1738–1809), der selbst in Göttingen studiert hatte, nach einer im Auftrag von Staatskanzler Wenzel Anton Fürst Kaunitz-Rietberg durchgeführten Studienreise zu dem Schluss gekommen, dass etwaige Pläne, einen der berühmten Göttingen Professoren – etwa den Universalhistoriker August Ludwig von Schlözer¹²⁰, den Historiographen und Diplomatiker Johann Christoph Gatterer¹²¹ oder den Philologen und Bibliothekar Christian Gottlob Heyne¹²² – an die Universität Wien zu berufen, praktisch keine Chance auf Realisierung hätten.¹²³ Die Fachleute am Wiener Hof waren sich aber jedenfalls einig, dass die Universität Göttingen damals die beste und für (insbesondere adelige) Studenten aus aller Herren Länder attraktivste Universität Deutschlands, ja Europas war.¹²⁴ Für unser Thema ist in diesem Zusammenhang insbesondere von Interesse, dass es die Universität Göttingen war, an der ab der Mitte des 18. Jahrhunderts »die Geschichte zu einer selbständigen, als solche institutionell etablierten Wissenschaft« wurde; »hier erhielt sie die methodische Grundlegung als Kulturwissenschaft und als gegenwartsbezogene politische

Werden der philosophischen Fakultät Wien, S. 367. – Überdies sollte an jeder höheren Lehranstalt der Monarchie seit Oktober 1777, also seit dem Schul- bzw. Studienjahr 1777/78, die Geschichte des betreffenden Landes nach eigenen Vorlesebüchern gelehrt werden. KINK, a. a. O., S. 516, Anm. 689.

119 EGGLMAIER, Die Historischen Hilfswissenschaften, S. 276f.

120 DUCHHARDT, ESPENHORST (Hrsg.), August Ludwig (von) Schlözer in Europa; zum Einstieg: BECHER, August Ludwig v. Schlözer.

121 GIERL, Geschichte als präzisierte Wissenschaft; kurz und prägnant: REILL, Johann Christoph Gatterer.

122 BÄBLER (Hrsg.), Christian Gottlob Heyne.

123 »So wenig nun in Göttingen ein Mangel an sehr geschickten Lehrern in aller Art und an Schulmännern ist, so schwer würde es doch halten, ein und andern von da anderswo hinzuziehen. Die mannichfaltige Bequemlichkeit, welche ein Gelehrter alda findet, die ungestörte ruhige Lebensart, der Vortheil, eine der außerlesenen Büchersammlungen wie seine eigene auf der Bibliothek und zu Hause zu nutzen und in jeder Art Kenntnißen einen vollkommen bewanderten Mann sogleich um und neben sich zu finden, die Liebe und Achtung der Studierenden aus allen Ländern, die stete Ermunterung von Seiten des Ministerii und des Königs, die trefliche Policy, die gelinde Verfassung des Landes und dieser gelehrten Republik, die Unabhängigkeit, die gute Bezahlung, welche ein Professor theils von Hannover, theils von seinen Zuhörern, theils von den Verlegern seiner Drukschriften zu genießen und immer mehr zu erwarten hat, alles dieses sind sehr anziehende Reitzungen, welche auch denjenigen, die im Anfange sich schwer dazu entschlossen, aber nun einmal dort domicilirt sind, alle Neigung benehmen, ihren Aufenthalt je wieder zu verändern.« Zitiert nach LHOTSKY, Ein Bericht über die Universität Göttingen, S. 65. Zu Birkenstocks Bericht siehe überdies WAHLBERG, Wien und Göttingen.

124 EGGLMAIER, Am Beispiel Österreich, S. 113, und DERS., Staatslehranstalt versus Stätte freier Lehre, S. 17.

Wissenschaft in Verbindung mit anderen Wissenschaften, die sich ihrerseits verstärkt historischen Fragestellungen zuwandten.«¹²⁵



Abb. 3: Johann Melchior von Birkenstock (1738–1809). Schabblatt von Johann Peter Pichler.

Die neu geschaffene Lehrkanzel der Altertümer und der historischen Hilfsmittel an der Universität Wien wurde im September 1774 dem – als Sohn eines leitenden Herrschaftsbeamten (Gegenschreibers bzw. Pflegers) in Enzesfeld in Niederösterreich geborenen – Ex-Jesuiten und Freimaurers Joseph Hilarius (von) Eckhel (1737–1798), der mit seinem achtbändigen Hauptwerk *Doctrina numorum veterum* (Wien 1792–1798) als der Begründer der modernen Nu-

125 VIERHAUS, Göttingen (1987), S. 13. »Die Bedeutung der Göttinger historischen Schule reicht jedoch über die Erschließung neuer Gesichtspunkte und Methoden und die Vorbereitung einer neuen Historikergeneration hinaus. Sie weitete den historischen Gegenstandsbereich auf die Politik, die Wirtschaft, das soziale und kulturelle Leben aus – eine Expansion, die so nicht aufrechterhalten wurde, als sich im 19. Jahrhundert die disziplinäre Differenzierung der Wissenschaften fortsetzte.« Ebd., S. 29.

numismatik als Wissenschaft gilt¹²⁶, anvertraut. Wenige Monate zuvor war Eckhel von Maria Theresia im März 1774 zum Kurator für die antiken Münzen im k. k. Münzkabinett unter der Oberleitung von Valentin Jamerai Duval ernannt worden; 1776 folgte er Duval als Direktor der antiken Münzen am k. k. Münz- und Medaillenkabinett nach.¹²⁷ Die Vorlesungen über Diplomatik (Urkundenlehre) hielt Joseph Benedikt Heyrenbach (1738–1779), ein weiterer Ex-Jesuit – und zwar unbesoldet, weshalb Eckhel sein Professorengehalt (800 Gulden im Jahr) mit ihm paritätisch teilte.¹²⁸ Heyrenbach war der erste, der (ab Januar oder Februar 1775) »an einer österreichischen Hochschule diplomatische Vorlesungen gehalten hat«.¹²⁹ Von November 1783 bis zu seinem Tod war der in Horn im Waldviertel (als Sohn eines Ratsbürgers) geborene Piaristenpater Gregor Maximilian Gruber (1739–1799) außerordentlicher Professor der Diplomatik und Heraldik an der Universität Wien. Vor seiner Versetzung an die Universität Wien hatte er von 1772 bis 1783 an der – 1776 mit der Theresianischen Ritterakademie vereinigten – Savoyschen Ritterakademie bzw. an der Theresianischen Ritterakademie (bis zu deren vorübergehenden Aufhebung im November 1783) allgemeine Weltgeschichte und von etwa 1780 bis 1783 an letzterer außerdem Diplomatik unterrichtet. An der Universität Wien hielt Gruber bis zu seinem Tod allerdings jedes Studien- bzw. Schuljahr nur eine einstündige Diplomatikvorlesung, wofür er jährlich 200 Gulden Remuneration erhielt.¹³⁰ In Ermangelung guter Alternativen wurden Grubers Lehrbücher noch bis in die 1840er Jahre nicht nur an der Wiener Universität, sondern auch an anderen habsburgischen Universitäten verwendet.¹³¹

126 Der französische Altertumsforscher Aubin-Louis Millin (1759–1818) bezeichnete Eckhel als »Linné der Numismatik«. HASSMANN, WINTER, *Numophylacium Imperatoris*, S. 66.

127 BERGMANN, *Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert*, S. 328–337; LHOTSKY, *Die Geschichte der Sammlungen*, 2. Hälfte, S. 461–464 und 506f.; GOLDINGER, 25 *Niederösterreicher*, S. 510f.; LEIN, *Beziehungen*, S. 90–92; HASSMANN, WINTER, *Numophylacium Imperatoris*, bes. S. 62–69, 79–81 und 200.

128 BERGMANN, *Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert*, S. 334. Zu Heyrenbach siehe SCHWENDENWEIN, *Heyrenbach*, S. 6–22, und TROPPEL, *Urkundenlehre in Österreich*, S. 78–81 und 136–143.

129 TROPPEL, *Urkundenlehre in Österreich*, S. 78. Siehe auch PFOHL, *Urkundenlehre an der Wiener Universität*, S. 6–22.

130 PFOHL, *Urkundenlehre an der Wiener Universität*, S. 32–52; LIENHART, *Selbstbiographie*, S. 346–348; LIENHART, *Gregor Maximilian Gruber* (1999a), Teil 1, S. 52–66; LIENHART, *Gregor Maximilian Gruber* (1999b); GOLDINGER, 25 *Niederösterreicher*, S. 512; BRÄU, *Personalbibliographien*, S. 14. – *Hauptwerke Gregor Maximilian Grubers* (verfasst für seine Schüler am Theresianum bzw. an der Universität Wien): *Abriss akademischer Vorlesungen über die synchrohistorische Universalhistorie zum Leitfaden seiner Zuhörer*, 2 Teile (1777 und 1780); *Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik vorzüglich für Oesterreich und Deutschland*, 2 bzw. 3 Teile (1783, Supplementband 1784); *Kurzgefaßtes Lehrsystem seiner diplomatischen und heraldischen Kollegien* (1789).

131 LIENHART, *Gregor Maximilian Gruber* (1999b), S. 14. – *Das Vizedirektorat der philoso-*

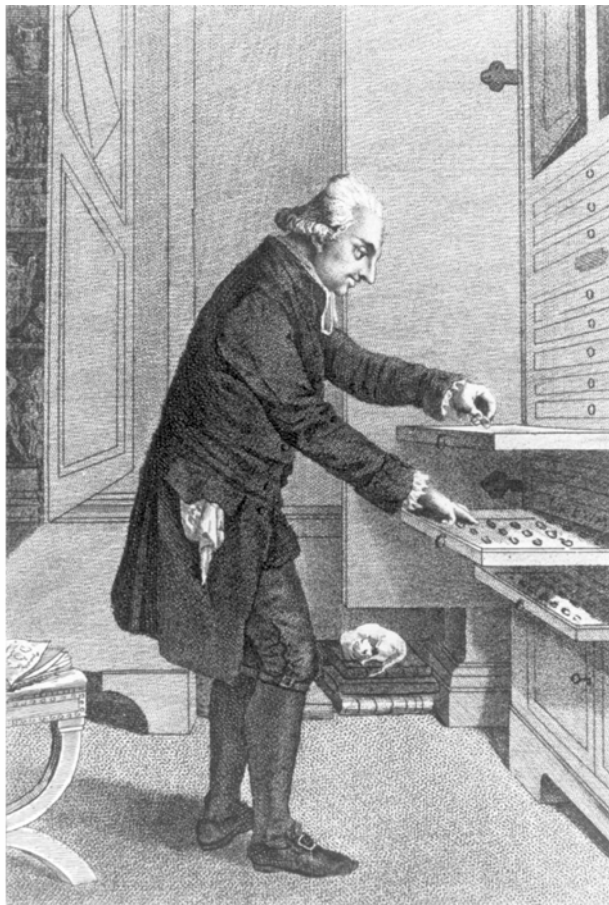


Abb. 4: Joseph Hilarius (von) Eckhel (1737–1798). Punktierstich von Domenico Klemi-Bonati und Antoine Louis François Sergent-Marceau.

phischen Studien an der Universität Wien kam 1834 auf der Grundlage von in dieser Frage eingeholten Gutachten zu dem Schluss, dass Grubers diplomatisch-heraldisches Lehrbuch aus dem Jahr 1789 »ein Werk sey, welches für seine Zeit entschiedenen Werth behauptet und noch jetzt um so mehr Beachtung verdient, als der Verfasser ganz vorzüglich unser Vaterland im Auge hatte, österreichische Urkunden und Denkmähler benutzte. / Allein seit Erscheinen desselben (1789) ist beinahe ein halbes Jahrhundert verflossen und gerade eine Zeit, während welcher die Wissenschaften überhaupt, namentlich in Bezug auf ihre Form, wesentliche Fortschritte machten, wichtige Veränderungen erlitten. / Insbesondere die Diplomatik und Heraldik haben seither ihren Umfang erweitert und vervollständigt, die Ansichten der Diplomatiker und Heraldiker sind in mehrfältigen Beziehungen geläutert und berichtigt worden; die urkundlichen Schätze wurden durch fleißige Bearbeiter sorgfältiger verzeichnet, größtentheils bestimmter ausgelegt und diesen Wissenschaften [wurde] eine mehr kritische Methode angeeignet.« Zitiert nach LIENHART, Gregor Maximilian Gruber (1999a), Teil 3, S. 293.